



Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 22. Juni 2015
19.30 Uhr, Lorzensaal Cham

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014
2. Geschäftsbericht und Rechnung 2014 (sind in einer separaten Vorlage enthalten)
3. Legislaturziele 2015–2018 des Gemeinderates (sind in einer separaten Vorlage enthalten)
4. Schulanlage Röhrliberg; Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg, 1. Bauetappe
5. Baukredit Parkhaus Rigistrasse; Genehmigung Baukredit
6. Städtebauliches und architektonisches Leitbild; Genehmigung durch die Gemeindeversammlung
7. Vorzeitige Pensionierung; Anpassung Personalreglement
8. Politische Vorstösse
 8. a) Motion der FDP.Die Liberalen vom 6. März 2015: «Wirtschaftsstrategie Cham»

Gemeinderat Cham

Parteiversammlungen

CVP:	Donnerstag, 11. Juni 2015, 19.30 Uhr Restaurant Kreuz
FDP.Die Liberalen:	Dienstag, 9. Juni 2015, 19.30 Uhr Lorzensaal
glp:	Dienstag, 16. Juni 2015, 19.30 Uhr Lorzensaal / Chomerstübli
KriFo Alternative:	Donnerstag, 18. Juni 2015, 19.00 Uhr Lorzensaal / Lorzenstübli
SP:	Donnerstag, 11. Juni 2015, 19.30 Uhr Café Luzia
SVP:	Mittwoch, 17. Juni 2015, 19.30 Uhr Lorzensaal

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen seit der Mitteilung** beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit

der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens **fünf** Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 17. Juni 2015, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 im Lorzensaal haben 241 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2014

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 wird einstimmig genehmigt.

2. Budget 2015

- 2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2015 einstimmig auf 65 Einheiten festgesetzt.
- 2.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2015 einstimmig genehmigt.
- 2.3 Die Gemeindeversammlung nimmt vom vorliegenden Investitionsplan 2015–2022 und dem Finanzplan 2016–2019 Kenntnis.

3. Legislaturziele 2011–2014 des Gemeinderates; Berichterstattung über die Zielerreichung

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Berichterstattung des Gemeinderates zur Erreichung der Legislaturziele 2011–2014 Kenntnis.

4. Planungs- und Baukredit für die Neugestaltung der Aussenschulanlage Niederwil

Für die Neugestaltung der Aussenschulanlage Niederwil wird ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 595'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung abgelehnt.

5. Überarbeitung Corporate Identity/Corporate Design, Kreditantrag

Für die Erarbeitung eines neuen Corporate Designs als Teilelement der Unternehmensidentität (Corporate Identity) wird ein Bruttokredit von maximal CHF 350'000.00 inkl. MwSt. sowie einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung abgelehnt.

6. Politische Vorstösse

6. a) Interpellation der glp Cham vom 21. November 2014 betreffend «Calatravabrücke»
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der glp im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes.

7. Diverses

- 7.1 Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.
- 7.2 Die nächste Gemeindeversammlung findet am 22. Juni 2015 statt.
- 7.3 Die Versammlung endet um 22.15 Uhr.

8. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 8. Juni 2015, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch → Politik → Polit-News heruntergeladen werden.

ANTRAG

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 wird genehmigt.

Geschäftsbericht und Rechnung 2014

(sind in einer separaten Vorlage enthalten)

Legislaturziele 2015–2018 des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Unterstützung der Geschäftsleitung der Verwaltung die Ziele erarbeitet, die er in den Jahren 2015–2018 erreichen will. Diese Ziele sind in einer separaten Beilage zu dieser Gemeindeversammlungsvorlage dokumentiert und stützen sich auf das Leitbild der Einwohnergemeinde Cham. Dieses Leitbild wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2007 den Stimmberechtigten vorgestellt und sollte eine Gültigkeit von ca. 15 Jahren aufweisen. Zudem wurden bei der Erarbeitung der Legislaturziele 2015–2018 folgende Grundlagen berücksichtigt:

- Rückblick auf die Legislaturperiode 2011–2014. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 hat der Gemeinderat detailliert über die Erreichung der Legislaturziele 2011–2014 berichtet
- Standortbestimmung in den einzelnen Dikasterien (Stärken-Schwächen-Analyse)
- Umfeld und Zukunftsanalyse (Chancen-Gefahren, Zukunftstrends)
- Finanz- und Investitionsplan

2. Bedeutung der Legislaturziele

Basierend auf § 2 des Zuständigkeits- und Organisationsreglements sowie § 1 der Zuständigkeits- und Organisationsverordnung dienen die Legislaturziele dem Gemeinderat zur politischen Führung der Einwohnergemeinde. Einerseits werden damit zuhanden der Verwaltung und Kommissionen verbindliche Vorgaben gemacht, wie die verfügbaren Mittel zielgerichtet und koordiniert einzusetzen sind. Andererseits können damit die Ziele des Gemeinderates transparent zuhanden der Stimmberechtigten kommuniziert werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Ziele ehrgeizig formuliert sind. Deshalb müssen alle Ziele periodisch überprüft und sofern notwendig, unter Berücksichtigung

der finanziellen und personellen Ressourcen, angepasst werden. Zu verschiedenen Zielen werden sich auch die Stimmberechtigten z.B. im Rahmen von Abstimmungen an Gemeindeversammlungen äussern können.

3. Aufbau der Legislaturziele 2015–2018

Die Struktur entspricht derjenigen des Leitbildes von 2007. Um diesem Umstand gerecht zu werden, werden die Inhalte des Leitbildes jeweils zusätzlich zu den Legislaturzielen aufgeführt. Damit soll sichtbar gemacht werden, wie die generelle Stossrichtung des Leitbildes in den nächsten dreieinhalb Jahren konkret umgesetzt werden soll. Eine wichtige Vorgabe bei der Zielformulierung war, dass die Zielerreichung möglichst objektiv messbar ist. Deshalb wurden zu jedem Ziel ein Indikator («Messgrösse») und der angestrebte Zielwert definiert.

4. Stossrichtung und Leitidee der Legislaturziele: «Mitenand CHAMer's besser»

Um die Legislaturziele 2015–2018 mit einer sichtbaren Schlüsselbotschaft zu unterstützen, werden sie dem folgenden, sogenannten kommunikativen Leitsatz unterstellt: «Mitenand CHAMer's besser». Dieser spiegelt sowohl grundsätzliche Werte der Einwohnergemeinde Cham als auch angestrebte Leistungen wider und zeigt deutlich, dass die ausformulierten Legislaturziele in partizipativer Form gemeinsam mit der Bevölkerung, Verwaltung, den Behörden sowie der Wirtschaft erreicht werden sollen. Damit greift der kommunikative Leitsatz zentrale Anliegen des Gemeinderates auf. Der Leitsatz «Mitenand CHAMer's besser» soll in den Kommunikationsmassnahmen an die verschiedenen Anspruchsgruppen dementsprechend immer wieder aufgegriffen werden.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
25./26. Februar 2015	Gemeinderat und Geschäftsleitung	Erarbeitung des Entwurfs der Legislaturziele
31. März 2015	Gemeinderat	Beratung der GV-Vorlage
14. April 2015	Gemeinderat	Genehmigung der GV-Vorlage
22. Juni 2015	Gemeindeversammlung	Kenntnisnahme der Legislaturziele 2015–2018

KENNTNISNAHME

1. Von den Legislaturzielen 2015–2018 des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.

Schulanlage Röhrliberg; Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg, 1. Bauetappe

1. Ausgangslage

Die Gebäude der Schulanlage Röhrliberg sind teilweise über 40 Jahre alt. Die damals schon wegweisende und zukunftsorientierte Schulanlage besticht durch ihre Gestaltung und Funktionalität. In den vergangenen Jahren haben sich jedoch Baustandard, Anforderungen an Schulräume und der Platzbedarf sowie die Energieeffizienz von Gebäuden massiv verändert. Die Qualitätsanforderungen (z.B. Wärmedämmung etc.) sind erheblich gestiegen und die bestehenden Bauten sowie Anlagen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Bei allen Gebäuden fallen in nächster Zeit teilweise umfangreiche und tiefgreifende Reparaturen und Sanierungen an. So sind z.B. die Holzfenster, die Fassaden sowie auch technische Installationen und viele andere Bauteile sanierungsbedürftig oder müssen ersetzt werden.

Im Jahr 2002 wurden bereits die Flachdächer der beiden Turnhallen saniert. Mit einem Wettbewerb wurden 2000/01 in einem zweistufigen Verfahren Lösungen für eine Dreifachsporthalle sowie für einen neuen Schultrakt gesucht. Die Erweiterung der Schulanlage erfolgte 2003 mit einem markanten Kopfbau. 2007 konnte die Dreifachsporthalle bezogen werden. In den Jahren 2005/06 wurden die Flachdächer auf dem Schulhaus Röhrliberg I, der Aula und den Garderoben saniert und wärmetechnisch verbessert.

In der heutigen Schulentwicklung verändert sich die Rolle der Lehrpersonen immer mehr vom Lehrer zum Coach. Bis ins Jahr 2021 haben die gemeindlichen Schulen das kantonale Konzept «Sek I plus» umzusetzen. Dies bedeutet, dass das 9. Schuljahr neu gestaltet wird, um die Schülerinnen und Schüler besser und individueller auf die Berufswelt vorzubereiten. Die Schüler arbeiten in einem Raum, Inputs finden in umliegenden Räumen statt. Deshalb sollten sich jeweils zwei bis drei Gruppenräume in räumlicher Nähe zueinander befinden. Im Lernstudio stehen Lehrpersonen zur Verfügung, welche die Schülerinnen und Schüler unterstützen und betreuen. In der gewünschten Grösse von 140.0 m² lernen ca. 55–60 Schülerinnen und Schüler, die von zwei bis drei Lehrpersonen betreut werden. Die aktuelle Schulraumplanung 2013 bis 2023 zeigt auf, wie sich die Schülerzahlen voraussichtlich weiterentwickeln werden. In der Einwohnergemeinde Cham ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf Sek I-Stufe in den vergangenen Jahren von 450 Schülern auf 380 gesunken. Ab dem Schuljahr 2016/17 ist wieder mit einem Anstieg auf über 400 Schülerinnen und Schüler zu rechnen.

2. Wettbewerb

Da der Gebäudezustand und die Raumbedürfnisse der Schule klaren Handlungsbedarf ausweisen, hat die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2012 dem Kreditbegehren für den Projektwettbewerb der Schulanlage Röhrliberg zugestimmt. Im Weiteren wurde die Abteilung Planung und Hochbau beauftragt, vor der Durchführung des Projektwettbewerbes zu prüfen, ob der Erhalt der Schulanlage wirtschaftlich und betrieblich Sinn macht oder ein Rückbau und Neubau kostengünstiger ist. Der Gemeinderat hat am 20. November 2012 beschlossen, dass das Büro für Bauökonomie, Luzern, eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung mit Erweiterung gegenüber einem Neubau der Schulanlage Röhrliberg ausführen soll.

Aus dieser Machbarkeitsstudie vom 5. Februar 2013 geht hervor, dass die bestehenden Gebäude für die geplante Sanierung und Erweiterung eine solide Bausubstanz aufweisen. Anhand der vorliegenden Kostenschätzung würde ein Neubau über 30% teurer werden als eine Sanierung mit Erweiterung. Beim Bestand der Schulanlage Röhrliberg handelt es sich um ein schönes Ensemble, welches als sehr wertvolle Anlage innerhalb von Cham gilt. Dies ist ein weiterer Grund, der für den Erhalt der Schulanlage spricht. Deshalb hat der Gemeinderat am 5. März 2013 beschlossen, auf einen Rückbau und Neubau der Schulanlage Röhrliberg zu verzichten.

Der zweistufige, anonyme Projektwettbewerb wurde am 7. Juni 2013 öffentlich ausgeschrieben. Ein Preisgericht mit Sachpreisrichtern, Fachpreisrichterinnen und -richtern sowie Beratern und Experten hat die eingereichten Projekte beurteilt. Der Teilaspekt Nachhaltigkeit/Energie wurde durch Hansruedi Preisig, Prof. Dipl. Architekt SIA, Zürich geprüft.

Ziel des Verfahrens war es, unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg Cham aufzuzeigen. Zusätzlich musste ein zukünftiges Raumangebot für Vereine nachgewiesen werden. Die Konzepte sollen folgende Ziele erfüllen:

- eine hohe ortsbauliche und architektonische Lösung im Kontext zur gesamten Schulanlage
- eine pädagogisch optimale Lösung in Bezug zu der bestehenden Schulanlage
- hohe innenräumliche Qualitäten
- konstruktiv angemessene Lösungen, insbesondere im Umgang mit der bestehenden Bausubstanz
- ressourcen- und klimaschonende Konzeption
- attraktive Aussenraumgestaltung
- eine wirtschaftliche Lösung bezüglich Investition, Betrieb und Unterhalt

Über die Präqualifikation empfahl das Preisgericht sieben Architekturbüros für die Teilnahme am Projekt, welche abschliessend durch den Gemeinderat am 27. August 2013 bestimmt wurden. Basis für die Selektion der Teilnahmen bildeten die Bewerbungsunterlagen, welche aufgrund von Auswahlkriterien durch das Preisgericht bewertet wurden. Gemäss Ausschreibung liess das Preisgericht zwei Nachwuchsbüros zur Teilnahme zu. Die Beurteilungen der sieben eingereichten Projekte fanden am 2. und 9. April 2014 durch das Preisgericht statt.

Siegerprojekt

Das Siegerprojekt «Assemblage» der Marcel Baumgartner GmbH, Dipl. Architekt ETH SIA, Zürich, überzeugt mit der Identität des Ortes und mit städtebaulichen Qualitäten. Die Eingriffe in den Bestand sind zurückhaltend und subtil.

Im Schulhaus Röhrliberg I werden die beiden Gebäudeflügel um jeweils ein Klassenzimmer pro Stockwerk erweitert. Das Gebäude wird zudem um ein Geschoss aufgestockt. Die vorhandene Struktur wird dabei sowohl im Grundriss als auch im Schnitt weiterentwickelt. Durch diese wenigen, gezielten Eingriffe gelingt es, das geforderte Raumprogramm sehr effizient und sinnvoll im neuen Volumen unterzubringen. Die geforderten zusätzlichen Flächen im Bereich der Bibliothek und EDV-Arbeitsplätze erfolgt durch eine Aufstockung des Garderobentrakts der Turnhalle. Die Bibliothek befindet sich neu im Obergeschoss, ist zum zentralen Hof orientiert und profitiert von der Nähe zum erweiterten EDV-Arbeitsraum.

Der Aulatrakt und die Turnhallen werden im Zusammenhang mit den substanziellen An- und Aufbauten mit einer über alle Teile greifenden Aussenwärmedämmung und einer Verkleidung aus Ton- bzw. Keramikplatten energetisch auf den neusten Stand gebracht.

Beim Schulhaus Röhrliberg II sowie dem Hallenbad sollen die Fassaden und das Dach mit den gleichen Materialien wie im Schulhaus Röhrliberg I saniert werden, davon ausgenommen ist der Kopfbau von 2003.

Der projektierte Neubau für die Vereine, welcher sich gut zwischen Hallenbad und der Dreifachsporthalle einfügt, fasst den Aussenraum klar ein und nimmt die geforderten Flächen der Vereinsräume auf. Diese Vereinsnutzungen wurden geprüft, damit für die Vereine adäquate Räume bestehen, sofern am Rigiplatz konzeptionelle Veränderungen umgesetzt werden sollen.

In Würdigung der qualitätsvollen Arbeit wurde die Rangierung und Preisgeldsumme durch das Preisgericht festgelegt und durch den Gemeinderat am 6. Mai 2014 beschlos-

sen. Die Wettbewerbsarbeiten der sieben Architekturbüros wurden im Mandelhof vom 28. Mai bis 6. Juni 2014 öffentlich ausgestellt.

3. Etappierung

Die Sanierungen und Erweiterungen der Schulanlage Röhrliberg werden in Etappen durchgeführt. Die jeweiligen Etappen sind nach ihrer Dringlichkeit priorisiert.

- In der ersten Bauetappe wird das Schulhaus Röhrliberg I für ein zeitgemässes Raumangebot mit zwei fünfgeschossigen Anbauten und einer Aufstockung um ein volles Geschoss erweitert. Die Aula, im Zentrum der Anlage, wird in der heutigen Form erhalten. Die neue Bibliothek wird als länglicher, flach gehaltener Aufbau auf dem Garderobentrakt der Turnhalle angeordnet. Die Aussenhüllen Schulhaus Röhrliberg I, Aula/Bibliothek und Turnhallen werden energetisch saniert und voraussichtlich mit Ton- respektive Keramikplatten verkleidet. Die Grobkostenschätzung beträgt CHF 27'000'000.00 inkl. MwSt. 8 % (Genauigkeitsfaktor +/- 20 %).
- Die zweite Bauetappe beinhaltet die Sanierung von Fassade und Dach des Schulhauses Röhrliberg II, davon ausgeschlossen ist der Kopfbau der im Jahre 2003 erstellt wurde. Die Grobkostenschätzung beträgt CHF 11'600'000.00 inkl. MwSt. 8 % (+/- 20 % Genauigkeitsfaktor).
- Die dritte Bauetappe beinhaltet die Sanierung von Fassade und Dach des Hallenbades. Die Grobkostenschätzung beträgt CHF 3'000'000.00 inkl. MwSt. 8 % (+/- 20 % Genauigkeitsfaktor).
- Die vierte Bauetappe beinhaltet den Neubau des Vereinshauses. Die Grobkostenschätzung beträgt CHF 4'500'000.00 inkl. MwSt. 8 % (+/- 20 % Genauigkeitsfaktor).

4. Vorarbeiten für den Projektierungskredit 1. Bauetappe

Am 30. September 2014 hat der Gemeinderat entschieden, die 1. Bauetappe weiter zu bearbeiten und die Kosten für den Projektierungskredit zu ermitteln.

Für die Weiterbearbeitung des Projektwettbewerbs wurde eine Ad-hoc Kommission zusammengestellt. Sie berät den Vorsteher sowie den Projektleiter bei den relevanten Fragen bis zur Bauvollendung. Insbesondere sind Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat vorzubereiten. Zwei ausgewiesene Baufachpersonen (u.a. personeller Pool der Einwohnergemeinde Cham), der Rektor der Schulen Cham und die Schulleitung Röhrliberg I sowie der

Gemeinderat (Vorsteher Planung und Hochbau), der Leiter und der Projektleiter Planung und Hochbau mit dem Architekten des Siegerprojektes bilden zur Zeit die zuständige Ad-hoc Kommission.

5. Projektierungskredit 1. Bauetappe

Konstruktion

Das bestehende einschalige Sichtmauerwerk beim Schulhaus Röhrliberg I, der Aula und der Turnhalle ist stark beschädigt und muss saniert werden. Der sogenannte Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) von 1.03 W/m²K ist weit von den heutigen Vorschriften entfernt. Mit der vorgesehenen Sanierung der Fassade mit einer Aussendämmung und einer schützenden Ton- respektive Keramikverkleidung verbessert sich der U-Wert mit Faktor 4.5 auf einen U-Wert von neu 0.23 W/m²K und entspricht den heutigen Anforderungen.

Nutzung Schule

Das Raumprogramm hat sich gegenüber der Vorlage «Kreditbegehren Projektwettbewerb der Schulanlage

Röhrliberg», welche an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 genehmigt wurde, in einigen Punkten geändert. Grund dafür ist, dass die neu gestalteten Räume eine hohe Flexibilität aufweisen müssen, um in Zukunft Veränderungen im Bildungswesen jederzeit ohne grosse Eingriffe zu ermöglichen. Im Weiteren fanden neue Raumzuteilungen zur Optimierung des Schulbetriebes statt.

1. Die ausgewiesenen 16 Gruppenräume à 30.0 m² wurden auf 35.0 m² vergrössert, mit dem Ziel, bei Bedarf zwei Gruppenräume zu einem Klassenzimmer à 70.0 m² zusammenlegen zu können.
2. Das Lernatelier wurde von 120.0 m² auf 140.0 m² erweitert mit dem Ziel, aus dem Lernatelier bei Bedarf zwei Klassenzimmer à 70.0 m² zu erhalten.
3. Geplant war eine Schulküche mit vier Arbeitsplätzen von 100.0 m². Neu sind zwei Schulküchen mit je vier Arbeitsplätzen von 100.0 m² vorgesehen. Eine Zentralisierung der Schulküchen für die Oberstufe im Röhrliberg I + II ist anzustreben. Der Zuwachs der modularen Tagesschulen im Kirchbühl hat möglicherweise einen Einfluss auf die bestehenden Schulküchen (Kirchbühl 1 und «altes Spritzenhaus»).

Raumprogramm 1. Bauetappe

Standort/Raum	Bestehend	Neu
Röhrliberg I	15 bestehende provisorische Gruppenräume à 20.0 m ² in Erschliessungszonen entfernen	grössere Vorräume, Nutzung des Tageslichts
		16 Gruppenräume à 35.0 m ²
	Schulleiterbüro Provisorium bei Vorräumen entfernen (total 56.0 m ²)	ursprüngliche Grösse der Vorräume wiederherstellen, Nutzung des Tageslichts
	Sekretariat und Rektoratsräume bereits entfernt	Schulleiterbüro (Sitzungszimmer, kleines Besprechungszimmer) 70.0 m ²
	Provisorium Informatikraum 67.0 m ² entfernen	Informatikraum in bestehendes Klassenzimmer 70.0 m ²
		Lernatelier in bestehende Räume 140.0 m ²
		2 Schulküchen total 200.0 m ²
		2 Theorieräume à 40.0 m ²
Bibliothek	Raumgrösse 127.0 m ²	Raumgrösse 310.0 m ² (nach SAB-Norm, Richtlinien für Schulbibliotheken)
Aula	12 PC-Plätze 100.0 m ² in ehemaliger Hauswartwohnung	20 PC-Plätze 160.0 m ²
Turnhalle		Aufstockung bei Garderobentrakt (mit Bibliothek)

Die 1. Bauetappe beinhaltet folgende zusätzliche Geschossflächen gegenüber dem Bestand:

Schulhaus Röhrliberg I	1'800.00 m ² (Berechnung SIA 416)
Aulatrakt und Bibliothek	410.00 m ² (Berechnung SIA 416)
Total zusätzliche neue Geschossflächen	2'210.00 m²

Kosten für den Projektierungskredit 1. Bauetappe

Erstellungskosten

Die Kosten für die 1. Bauetappe für die Sanierung und Erweiterung werden aufgrund der Grobkostenschätzung durch das Büro für Bauökonomie Luzern auf CHF 27 Mio. (inkl. 8 % MwSt.) geschätzt. Die Genauigkeit der Grobkostenschätzung beträgt wie üblich in diesem Planungsstadium +/- 20 %.

Kostenzusammenstellung nach BKP

1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	2'300'000.00
2	Gebäude	CHF	19'500'000.00
3	Bauliche Betriebseinrichtung	CHF	550'000.00
4	Umgebung	CHF	1'730'000.00
5	Baunebenkosten	CHF	1'450'000.00
6	Unvorhergesehenes	CHF	1'250'000.00
9	Ausstattung	CHF	220'000.00
	Total	CHF	27'000'000.00

Als nächster Schritt soll der Projektvorschlag des Planungsteams unter der Leitung des Architekturbüros Marcel Baumgartner GmbH, Dipl. Architekt ETH SIA, konkretisiert werden. Für diese Planungsarbeiten im Bereich Architektur, Statik, Gebäudetechnik, Bauphysik/Akustik und Umgebungsgestaltung ist ein Planungskredit in der Höhe von CHF 2.1 Mio. erforderlich. In dieser Projektierungsphase wird u. a. auch die definitive Fassadenlösung geprüft und fixiert. Dabei werden der Lösungsvorschlag gemäss Wettbewerb und ein hinterlüftetes Fassadensystem vertieft gegeneinander abgewogen.

Folgende Aufwendungen sind für die Projektierungsarbeiten 1. Bauetappe budgetiert:

Architektur und Baumanagement	CHF	1'060'000.00
Bauingenieur/Geologe/Geometer etc.	CHF	250'000.00
Gebäudetechnik Ingenieur	CHF	230'000.00
Bauphysik/Akustik	CHF	45'000.00
Landschaftsarchitektur	CHF	105'000.00
Total Honorare	CHF	1'690'000.00
Baunebenkosten	CHF	160'000.00
Reserve ca. 5 %	CHF	95'000.00
MwSt. 8 %	CHF	155'000.00
Projektierungskredit	CHF	2'100'000.00

Die Honoraranteile der Fachplaner und Spezialisten für die Ausschreibung und Realisierung sind erst mit dem Baukredit zu genehmigen. Die entsprechenden Honorarberechnungen erfolgen aufgrund des Kostenvoranschlags, welcher erarbeitet wird. Der Gemeinderat und die Ad-hoc Kommission erachten es als richtig, die Projektierungsarbeiten unverzüglich auszuführen, damit an der Gemeindeversammlung oder an der Urne voraussichtlich im Juni 2016 der Baukredit beantragt werden kann.

6. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
1973–1986	Souverän	Bau der Schulanlage Röhrliberg I und II, zwei Turnhallen und Aulagebäude mit Bibliothek sowie Hallenbad
2003	Souverän	Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg II, Kopfbau
2007	Souverän	Bau der Dreifachsporthalle
September 2009 – März 2012	Bildung / Planung und Hochbau	Erarbeitung Raumprogramm
18. Mai 2010	Gemeinderat	Diskussion verschiedener Sanierungsvarianten
6. März 2012	Planung und Hochbau	Zwischenbericht, Prüfung der Varianten
Dezember 2011 – April 2012	Planung und Hochbau	Technische Grundlagen zusammenstellen
3. April 2012	Gemeinderat	Beschluss der Sanierungsvariante, Raumprogramm aktualisieren Kosten Wettbewerb zusammenstellen
18. Juni 2012	Souverän	Ja zum Wettbewerbskredit
4. März 2013	Gemeinderat	Beschluss Entscheid anhand Machbarkeitsstudie Sanierung und Erweiterung anstelle Neubau
7. Juni 2013 – 9. April 2014	Planung und Hochbau / Gemeinderat	Durchführung des Projektwettbewerbs mit Beschluss Gemeinderat Siegerprojekt
28. Mai – 6. Juni 2014	Planung und Hochbau / Gemeinderat	Öffentliche Ausstellung Projektwettbewerb im Mandelhof
30. September 2014	Gemeinderat	Beschluss Weiterbearbeitung und Kostenermittlung Projektierungskredit der 1. Bauetappe
21. Oktober 2014	Gemeinderat	Beschluss Ad-hoc Kommission
22. Juni 2015	Souverän	Entscheid Projektierungskredit Ja/Nein

7. Weiteres Vorgehen

Wenn die Gemeindeversammlung dem Projektierungskredit für die 1. Etappe zustimmt, sind folgende weitere Arbeitsschritte bei der Gesamtanlage Röhrliberg geplant:

Datum	Gremium	Beschluss
Juni/September 2016	Souverän	Baukredit 1. Bauetappe
2017–2020	Ad-hoc Kommission Röhrliberg	Ausführung der 1. Bauetappe
Juni 2020	Souverän	Projektierungs- und Baukredit 2. Bauetappe
2021–2023	Ad-hoc Kommission Röhrliberg	Ausführung der 2. Bauetappe
Juni 2024	Souverän	Planungs- und Baukredit 3. Bauetappe Sanierung Hallenbad
2025–2026	Planung und Hochbau	Ausführung der 3. Bauetappe Sanierung Hallenbad
Juni 2027	Souverän	Projektierungs- und Baukredit Vereinshaus
2028–2030	Planung und Hochbau	Ausführung Vereinshaus 4. Bauetappe

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass das Schulhaus Röhrliberg teilweise bereits 40 Jahre alt ist und einer umfassenden Sanierung unterzogen werden muss. Ohne den gesamten Sanierungsbedarf und den Sanierungsplan heute beurteilen zu können und ein Urteil über das vorgesehene etappierte Vorgehen abzugeben, erachtet es die RPK als absolut unerlässlich, für das gesamte Sanierungs- und Erweiterungsprogramm eine detaillierte Projektierung und Kostenberechnung auszuarbeiten. Immerhin geht man gemäss den heute vorliegenden Schätzungen von einem Bauvolumen von bis zu CHF 50.0 Mio. in vier Bauetappen in einer Zeitspanne von rund 15 Jahren (bis 2030) aus.

Auf Anfrage wurde der RPK mitgeteilt, dass ein Neubau geschätzte CHF 10.0 Mio. teurer zu stehen käme als die beabsichtigte Sanierung. Der RPK erscheint diese Differenz als zu hoch, um einen Neubau vorzuziehen.

Der beantragte Projektierungskredit von CHF 2.1 Mio. ist nach Auskunft des zuständigen Gemeinderates Bestandteil der geschätzten Kosten für die 1. Bauetappe und damit in der Position «Vorbereitungsarbeiten» eingerechnet. Bei Annahme des Geschäfts beschränkt sich der finanzielle Aufwand für die Einwohnergemeinde Cham vorerst auf CHF 2.1 Mio. für den Projektierungskredit. Die Sanierungs- und/oder Erweiterungsmaßnahmen an der Schulanlage müssen später über die jeweilig benötigten Baukredite separat beantragt werden.

Empfehlung der RPK

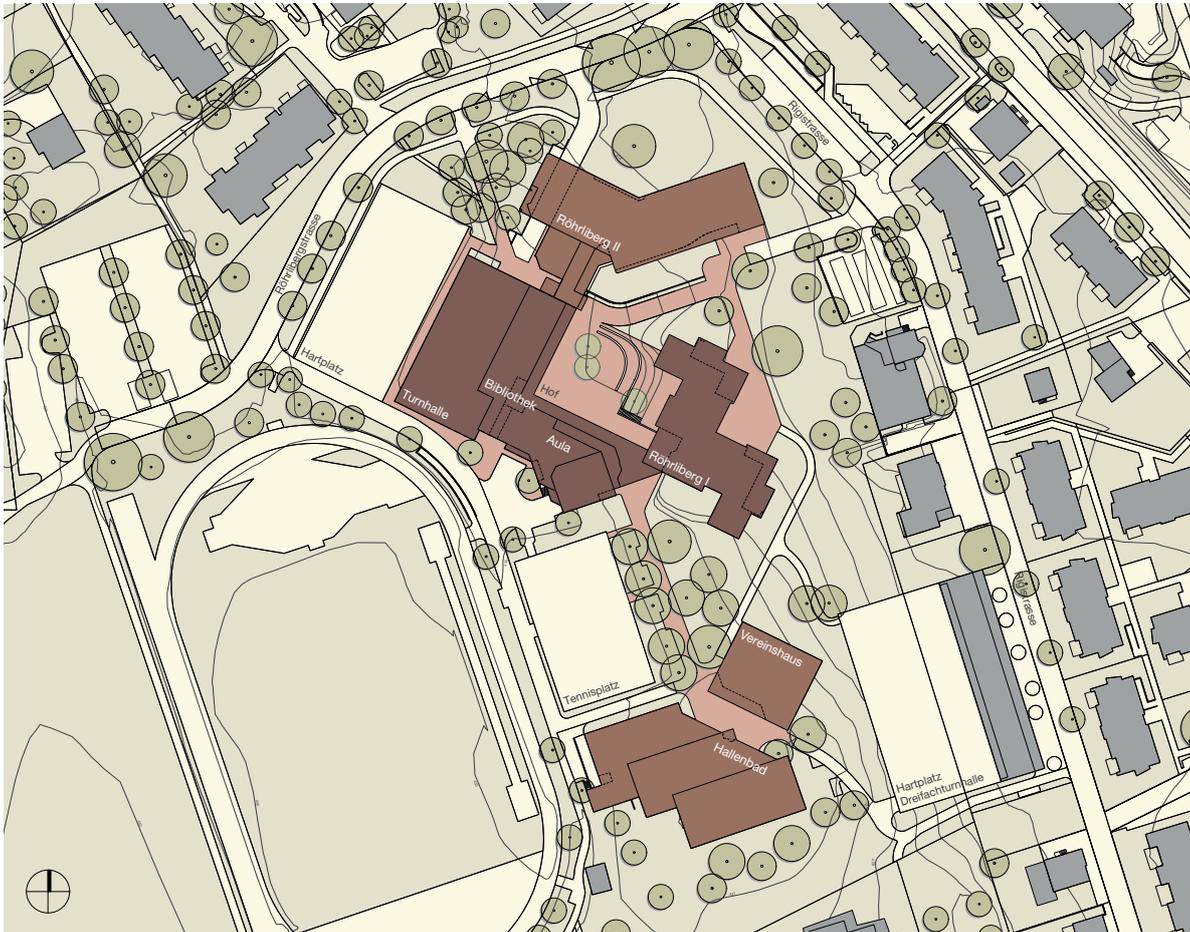
Die RPK empfiehlt, den Projektierungskredit von CHF 2.1 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg anzunehmen.

ANTRAG

1. Das aufgezeigte Raumprogramm der 1. Bauetappe Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg wird genehmigt.
2. Für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Röhrliberg, 1. Bauetappe, wird ein Projektierungskredit von CHF 2.1 Mio. (inkl. 8.0% MwSt.), bewilligt.



Visualisierung Schulhaus Röhrlberg I nach der Sanierung und Erweiterung
Anbauten, Aufstockung und neue Fassade



Situationsplan, Mst. 1:2'000

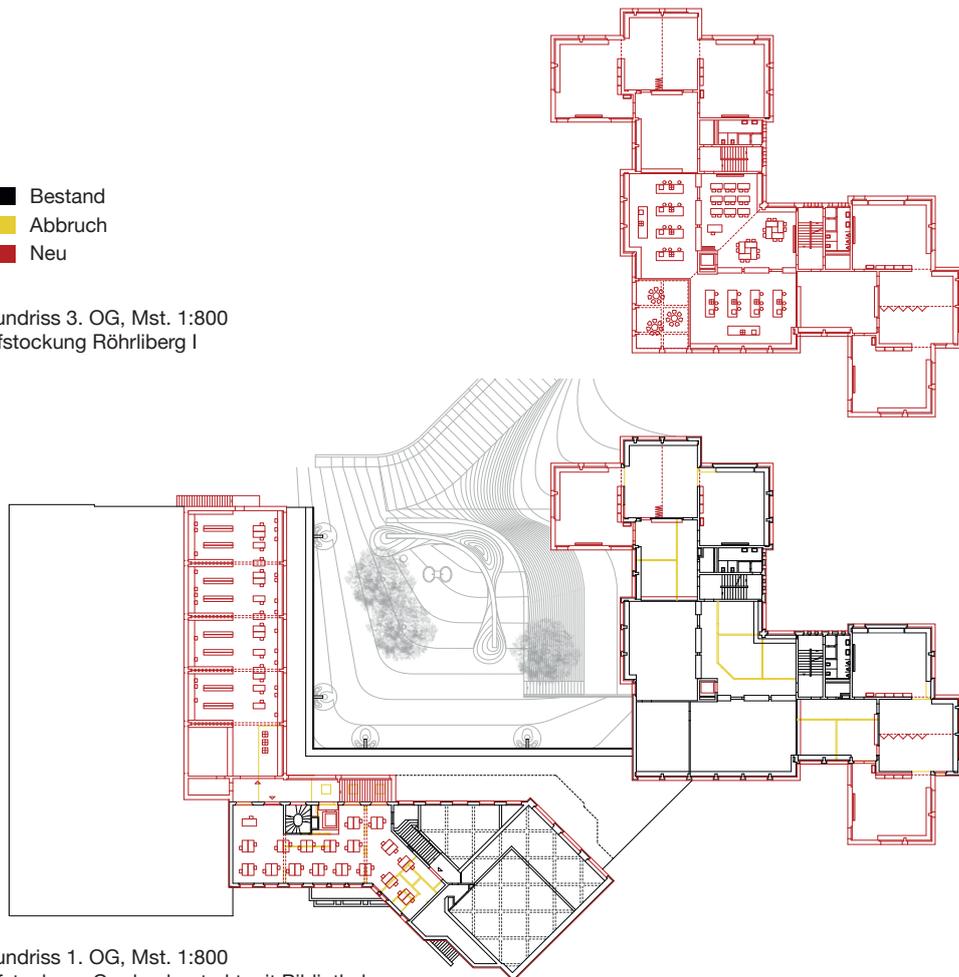
Schulanlage Röhrlberg mit Umgebungsgestaltung

- 1. Bauetappe
- Spätere Bauetappen

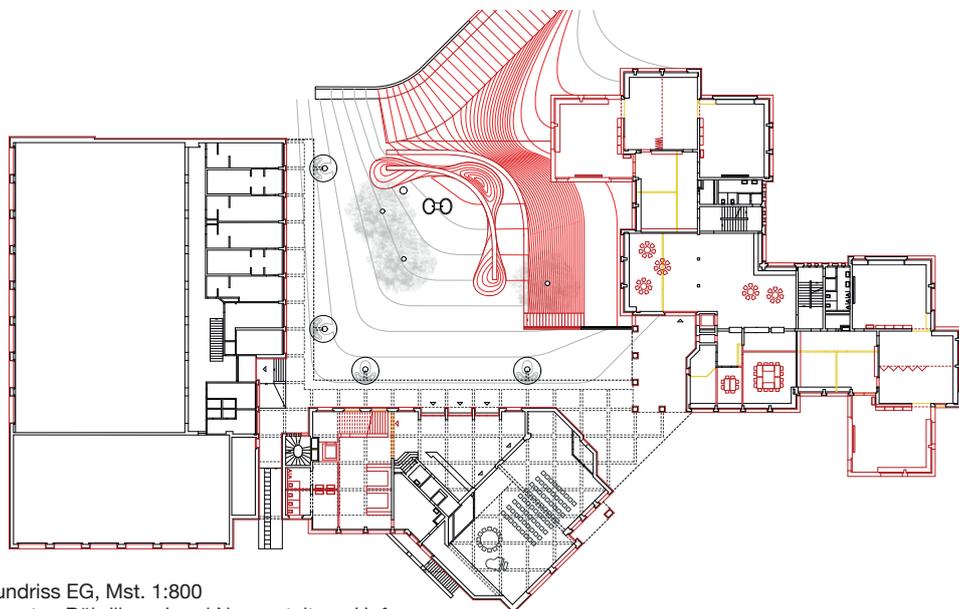
Wettbewerbsprojekt "Assemblage"
Marcel Baumgartner Architekten, Zürich

- Bestand
- Abbruch
- Neu

Grundriss 3. OG, Mst. 1:800
Aufstockung Röhrliberg I



Grundriss 1. OG, Mst. 1:800
Aufstockung Garderobentrakt mit Bibliothek



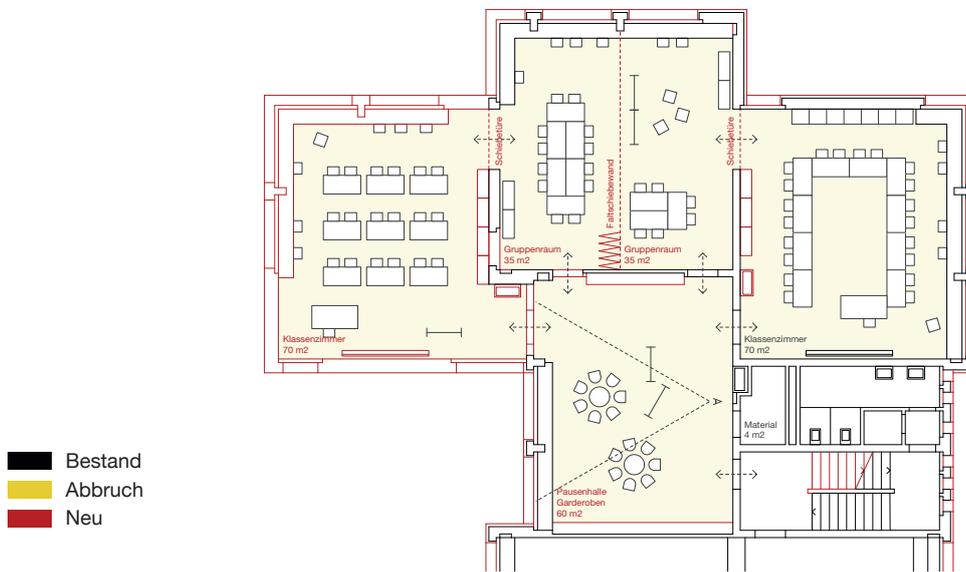
Grundriss EG, Mst. 1:800
Anbauten Röhrliberg I und Neugestaltung Hof



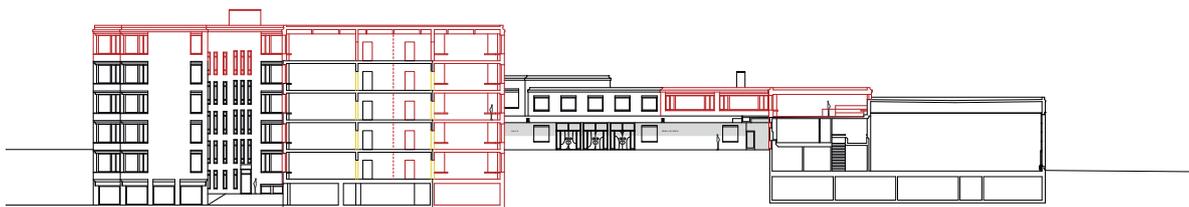
Südwestfassaden, Mst. 1:800
Turnhalle, Aulatrakt, Röhrliberg I und Vereinshaus



Blick von der Pausenhalle in ein neues Klassenzimmer, auf den Hof und zur neuen Bibliothek



Grundrissausschnitt, Mst. 1:250
Klassenzimmer und Gruppenräume Anbau Nordwest



Schnitt, Mst. 1:800
Aufstockung und Anbau Nordwest Röhrliberg I, Aufstockung Garderobentrakt mit Bibliothek

Wettbewerbsprojekt "Assemblage"
Marcel Baumgartner Architekten, Zürich

Parkhaus Rigistrasse; Genehmigung Baukredit

1. Ausgangslage

Auf dem Spitalareal haben sich im Jahr 1996 für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Parkplätze die Einwohner- und Bürgergemeinde sowie die AndreasKlinik zusammengeschlossen und hierzu eine einfache Gesellschaft gegründet. Bereits seit einigen Jahren wurde von den Gesellschaftern das Bedürfnis nach zusätzlichem Parkraum erkannt. Die vorhandenen Parkplätze sind gut ausgelastet, in den Spitzenzeiten besteht ein Mangel an verfügbaren Plätzen. Der Bedarf wird zudem mit den beabsichtigten Ausbauten der AndreasKlinik und des Pflegezentrums Ennetsee steigen. Unter der Federführung der Bürgergemeinde Cham wurde eine Projektträgerschaft gebildet und ein Vorprojekt mit 150 Parkplätzen ausgearbeitet. Die Bürgergemeinde beteiligt sich am neuen Parkhaus mit 78 Plätzen. Die AndreasKlinik und die Einwohnergemeinde übernehmen beide je 36 Parkplätze. Die Planungs- und Baukosten werden anteilmässig nach Anzahl Parkplätzen aufgeteilt.

	Anzahl Parkplätze	Anteil Planungs- und Baukosten (%)
Bürgergemeinde Cham	78	52
AndreasKlinik	36	24
Einwohnergemeinde Cham	36	24
Total	150	100

Für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung wurde von der Projektträgerschaft ein Kredit von

CHF 150'000.00 inkl. MwSt. beantragt. Am 16. Juni 2014 hat die Gemeindeversammlung dem Kreditanteil von CHF 36'000.00 inkl. MwSt. zugestimmt. Die Projektträgerschaft hat anschliessend für die Planung und Ausführung des Parkhauses eine Totalunternehmer-Ausschreibung durchgeführt.

2. Anforderungen an das Parkhaus

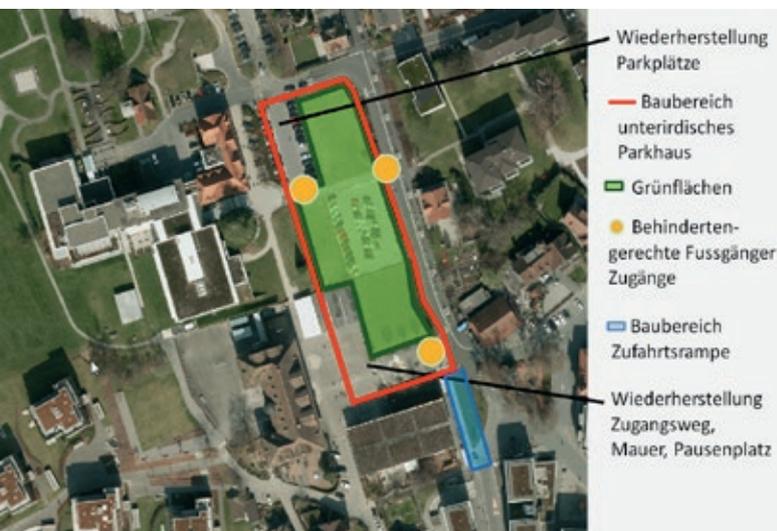
Die technischen und inhaltlichen Anforderungen der Projektträgerschaft wurden in einem Pflichtenheft zusammengefasst, welches die Grundlage für die Ausschreibung bildete. So wurde u.a. definiert, dass das Parkhaus mit Ausnahme der Zugänge, unter dem bestehenden Terrain gebaut werden soll. Durch den Bau des Parkhauses werden 76 oberirdische Plätze aufgehoben. Dadurch können bestehende Parkflächen zu Grünräumen umgestaltet werden.

Es ist im Weiteren vorgesehen, dass das Parkhaus zwei behindertengerechte Zugänge erhält (mit der Erweiterung eines dritten Zugangs). Zudem soll von der Rigistrasse zur AndreasKlinik/Pflege und zum Altersheim ein behindertengerechter Weg mit geringer Steigung erstellt werden. Der Baubereich der Zufahrtsrampe wurde so festgelegt, dass diese auf der Höhe des Zugangs zum Schulhaus Kirchbühl bereits unterirdisch verläuft. Damit wird eine Kreuzung der Zufahrt zum neuen Parkhaus und dem wichtigen Schulweg vermieden.

3. Abstimmung mit Wettbewerb Rigiplatz

Der Wettbewerb Rigiplatz umfasste die Neugestaltung des Rigiplatzes sowie den Neubau eines Verwaltungsgebäudes an Stelle des ehemaligen Werkhofs. Gemäss aktuellem Investitionsplan ist die Umgestaltung Rigiplatz auf 2020 und der Neubau des Verwaltungsgebäudes auf 2021 vorgesehen. Am 18. November 2014 stimmte der Gemeinderat der Jury zu, welche das Projekt «Dorado» einstimmig als Siegerprojekt wählte.

Mit der Platzgestaltung wurde eine Planungsstudie zur Rampe des Parkhauses erstellt, welche als Grundlage für das Projekt Parkhaus dient. Die Planungsstudie zur Rampe wird durch den Totalunternehmer konkretisiert und weiterentwickelt. Das Parkhaus Rigistrasse kann unabhängig von der Platzgestaltung und dem Neubau des Verwaltungsgebäudes realisiert werden. Die verschiedenen Planungen sind auf einander abgestimmt.



Darstellung der wichtigsten Projektanforderungen

4. Projekt

In einem offenen Ausschreibungsverfahren wurden drei gültige Angebote mit einer Preisspanne von CHF 7'895'636.00 bis CHF 9'233'900.00 eingereicht. Folgende Kriterien mit Gewichtung wurden für die Beurteilung des Siegerprojektes bewertet:

- Projektkosten/Angebot: 50 %
- Konzept des Projekts: 15 %
- Funktionalität des Konzepts: 15 %
- Realisierungsterminplan, Betrieb während Bauzeit: 10 %
- QM-Konzept: 10 %

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens überzeugte das Projekt Spirit der Firma Implenia AG mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebotspreis. Das Angebot beinhaltet die Planungs- und Bauleistungen für eine schlüsselfertige Gesamtleistung. Das Projekt zeichnet sich neben dem günstigsten Preis auch durch die oberirdisch angelegte parkähnliche Gestaltung der Grünanlagen aus. Die Andreas-Klinik wird mittels geschwungenen Fusswegen behindertengerecht erreichbar. Die Anforderung, dass das Parkhaus unter dem bestehenden Terrain erstellt wird, wurde vom Projekt «Spirit» nicht vollumfänglich umgesetzt. Durch die Modellierung des Geländes entsteht dennoch eine gross-



Situation Wettbewerbsprojekt «Dorado» mit Rampe Parkhaus blau und Neubau Verwaltungsgebäude rot.

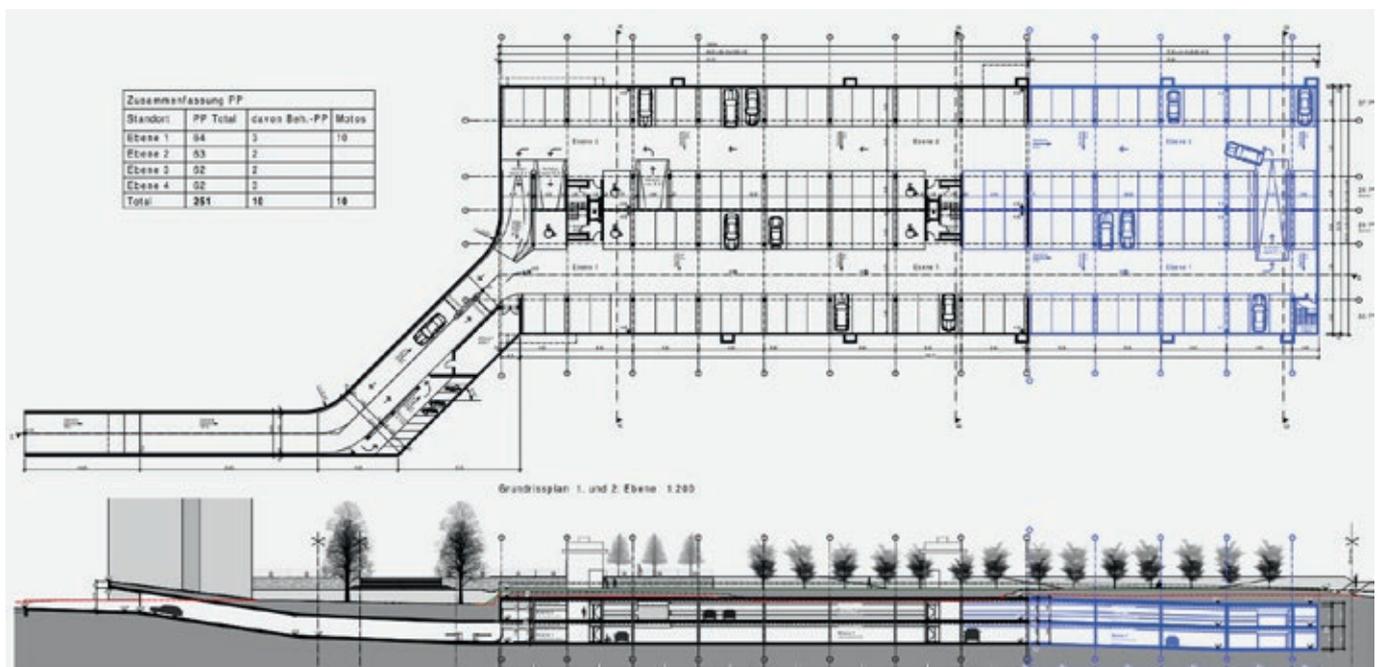
zügige Grünfläche, welche terrassenartig ausgestaltet ist und dadurch vielseitige Nutzungsmöglichkeiten zulässt. Durch die Unterteilung in verschiedene Terrassen kann der bestehende oberirdische Parkplatz vor der AndreasKlinik geschickt in die Umgebung integriert werden. Die genaue Ausgestaltung des Grünraumes ist nach Ansicht der Jury zu überarbeiten und zu konkretisieren.



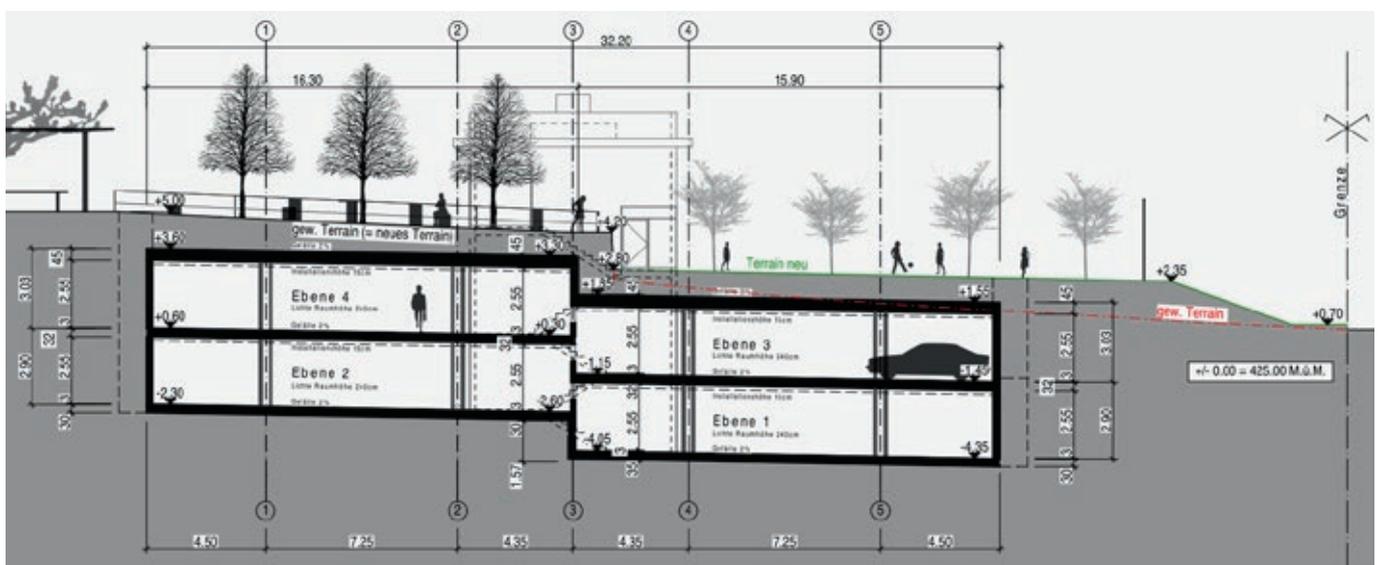
Umgebungsplan Parkhaus Rigistrasse und den Drittprojekten «Neugestaltung Rigiplatz» sowie «Verwaltungsgebäude» (rot eingfasst)

Das Projekt «Spirit» weist eine durchdachte Verkehrsführung innerhalb des Parkhauses aus, zudem sind die Parkfelder und Fahrgassen benutzerfreundlich dimensioniert. Das Parkhaus verfügt über zwei unterirdische Stockwerke, mit zwei seitlich versetzten Parkebenen, welche Platz für 151 Fahrzeuge bieten. Innerhalb des Bauperimeters ist eine spätere Erweiterung um 100 zusätzliche Parkplätze nachgewiesen. Für Motorräder sind zehn unterirdische Plätze vorgesehen. Das Parkhaus ist durch zwei zentral angelegte Treppen- und Liftanlagen erreichbar. Mit dem westlichen Zugang

wird zudem ein behindertengerechter Zugang zum Schulhausplatz geschaffen. Die gedeckte Tiefgaragenzufahrt passt sich städtebaulich in das Gefüge Schulhaus Kirchbühl sowie Rigiplatz ein. Das Parkhaus Rigistrasse ist abgestimmt auf die beiden Drittprojekte «Neugestaltung Rigiplatz» und «Verwaltungsgebäude». Die beigezogenen Fachplaner aus den Bereichen Kostenplanung, Statik, Haustechnik und Brandschutz sowie die Jury beurteilen das Projekt «Spirit» insgesamt als gelungene Gesamtkonzeption mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis.



Oben: Grundriss erste und zweite Ebene mit möglicher Erweiterung (blau eingezeichnet)
 Unten: Längsschnitt West-Ost, mit möglicher Erweiterung (blau eingezeichnet)



Querschnitt Nord-Süd

5. Baukredit

Neben dem offerierten Angebotspreis des Totalunternehmers sind für die Bemessung des Baukredits weitere Kostenelemente einzurechnen (inkl. 8.0 % MwSt.).

Angebotspreis Totalunternehmer (auf CHF 1'000 gerundet)	CHF	7'896'000.00
Rückbau oberirdische Parkplätze Büel	CHF	120'000.00
Ausstattung, Beschilderung	CHF	50'000.00
Gebühren/Bewilligungen/ Versicherungen	CHF	150'000.00
Bauherrschaft/Geschäftsführung	CHF	120'000.00
Unvorhergesehenes 3 %	CHF	240'000.00
Gesamtkosten Projektträgerschaft	CHF	8'576'000.00
Kostenanteil Einwohnergemeinde Cham (24 %)	CHF	2'058'240.00

Der Anteil der Einwohnergemeinde von CHF 2'058'240.00 entspricht gemessen an der Gesamtparkplatzzahl einem Anteil von 24 % der Gesamtkosten. Im Investitionsplan 2015–2022 wurde der Kostenanteil der Einwohnergemeinde auf CHF 1'636'000.00 geschätzt. Sämtliche eingereichten Angebote lagen über der ursprünglichen Kostenschätzung. Die höheren Kosten lassen sich mit der aufwändigeren Zufahrtsrampe, der grosszügigen Ausgestaltung der Parkplätze sowie kostenintensiven Rückbau-

arbeiten des bestehenden Parkplatzes und der Instandstellung der Umgebung des Schulhausplatzes erklären. Die oberirdische Umgestaltung zu einem attraktiven, parkähnlichen Grünraum ist ebenfalls vollumfänglich in den Kosten enthalten. Ein Vergleich mit dem im Bau befindlichen, unterirdischen Parkhaus der Stiftung Wohnen im Alter Cham zeigt, dass die Kosten im ähnlichen Bereich liegen.

Parkhaus	Gesamtkredit (CHF)	Parkplätze	Kosten pro Platz (CHF)
Rigistrasse	8'576'000.00	151	56'795.00
Stiftung Wohnen im Alter	3'032'000.00	50	60'648.00

Es ist vorgesehen, dass die Investitions- und Betriebskosten durch ein verursachergerechtes Tarifmodell des neuen Parkhauses gedeckt werden.

6. Weiteres Vorgehen

Sofern die Versammlungen der Einwohner- und Bürgergemeinde sowie die AndreasKlinik die jeweiligen Kreditanteile bewilligen, ist vorgesehen bis Ende 2015 das Auflageprojekt und die Baueingabe durch den Totalunternehmer ausarbeiten zu lassen. Der Baubeginn ist Mitte 2016 und der Bauabschluss Ende 2017 vorgesehen. Bis zur Baueingabe muss das Wettbewerbsprojekt im Bereich der Einfahrt in das Parkhaus mit den betroffenen Grundeigentümern weiterentwickelt werden. Die Modellierung und Ausgestaltung der Umgebungsgestaltung ist neben weiteren kleineren Anpassungen eben-

falls zu überarbeiten. Diese Überarbeitungen sind jedoch nicht kostenrelevant und haben keinen Einfluss auf die Kredithöhe.

7. Stellungnahme des Gemeinderates

Bereits heute ist der Mangel an Parkraum im Gebiet Rigistrasse/Kirchbühl feststellbar. Dieser Mangel wird sich durch die geplanten und im Bau befindlichen Ausbauprojekte zuspitzen. Das Parkhaus leistet einen Beitrag an die Weiterentwicklung der öffentlichen Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur im Zentrum von Cham. Mit dem

neuen Parkhaus bietet sich die Chance, durch die Aufhebung von 76 oberirdischen Parkplätzen, neue attraktive Grünräume zu schaffen. Durch die gewählte Lage der Einfahrt nahe an der Hünenbergerstrasse wird die Rigistrasse nicht mit zusätzlichem Verkehr belastet. Der wichtige Schulweg vom Rigiplatz zum Schulhaus wird vom Verkehr entlastet, da an dieser Stelle die Zufahrt bereits unterirdisch verläuft.

Mit der gewählten Totalunternehmer-Ausschreibung wurde ein gestalterisch attraktives Projekt gefunden, welches zudem zu akzeptablen Konditionen realisiert

werden kann. Durch die Beteiligung der Bürgergemeinde und der AndreasKlinik können die Investitionskosten auf mehrere Partner aufgeteilt werden. Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde von CHF 2'058'240.00 ist finanziell tragbar. Die Investitions- und Betriebskosten werden zudem durch ein verursachergerechtes Gebührenmodell refinanziert. Der Gemeinderat beurteilt das Projekt als wichtige Investition in die Zukunft und ist deswegen bereit, sich am Bau des Parkhauses mit 36 Plätzen zu beteiligen.

8. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
3. Dezember 2013	Gemeinderat	Stellungnahme zur Planungsstudie und zum Parkplatzbedarf
1. April 2014	Gemeinderat	Beratung Vorlage für die Gemeindeversammlung 1. Lesung
15. April 2014	Gemeinderat	Verabschiedung Vorlage für die Gemeindeversammlung 2. Lesung
16. Juni 2014	Gemeindeversammlung	Genehmigung des Kreditanteils für die Durchführung einer Totalunternehmer Submission (Planungskredit).

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass im Zentrum von Cham und speziell durch die beabsichtigten und teilweise schon realisierten Ausbauten der AndreasKlinik und des Pflegezentrums Ennetsee der Bedarf nach zusätzlichem Parkraum besteht.

Gegenüber früheren Schätzungen verteuern sich die anteiligen Investitionskosten der Einwohnergemeinde Cham von CHF 1'636'000.00 auf CHF 2'058'240.00. Angesichts dieses und der übrigen anstehenden grossen Investitionsvorhaben der Einwohnergemeinde Cham in den nächsten 10 bis 15 Jahren erwartet die RPK, dass das Kosten- und Investitionscontrolling konsequent geführt und von der Einwohnergemeinde Cham als Minderheits-Projektpartner eng begleitet wird.

Im bevorzugten Projekt ist die Ausgestaltung des Grünraums nach Ansicht der Jury noch zu überarbeiten und zu konkretisieren. Die RPK setzt voraus, dass dem Pro-

jekt daraus keine Mehrkosten entstehen. Ausserdem setzt die RPK voraus, dass die im Projekt veranschlagte Summe von CHF 240'000.00 für «unvorhergesehene Kosten» ausreichen wird.

Die RPK hat den Unterlagen entnommen, dass das Parkhaus Rigistrasse um weitere 100 Parkplätze vergrössert werden könnte. Nach Auskunft des zuständigen Gemeinderates ist der Bedarf dafür zurzeit aber nicht nachgewiesen, weshalb auf diese Erweiterung und Zusatzinvestition im heutigen Zeitpunkt verzichtet wird.

Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass beim vorliegenden Konzept von einem verursachergerechten Tarif- und Gebührenmodell für die Bewirtschaftung des Parkhauses ausgegangen wird, das die Investitions- und Betriebskosten decken soll. Dieses Tarif- und Gebührenmodell wie auch eine Betriebskostenrechnung für das

Parkhaus Rigistrasse liegen nicht vor, weshalb die künftige kostendeckende Bewirtschaftung der Investition heute nicht beurteilt werden kann.

Trotz des fehlenden Tarif- und Gebührenmodells und einer aussagekräftigen Tragbarkeitsrechnung sowie den Unsicherheiten bezüglich Zusatzkosten, welche die

Einwohnergemeinde als Projektpartner mitzutragen hat, unterstützt die RPK den Gemeinderat einstimmig in der Absicht, das Parkhaus Rigistrasse zu realisieren.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, dem Kreditanteil von CHF 2'058'240 für den Bau des Parkhauses Rigistrasse zuzustimmen.

ANTRAG

- 1. Dem Kreditanteil von CHF 2'058'240.00 (inkl. 8.0 % MwSt.) für den Bau des Parkhauses Rigistrasse/Kirchbühl wird zugestimmt.**

Städtebauliches und architektonisches Leitbild; Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in den Legislaturzielen 2011–2014 im Bereich Entwicklung/Wirtschaftsstandort folgendes Ziel definiert: Cham hat ein stadträumliches Leitbild (Pläne und Bilder) mit einem Horizont ins Jahr 2030. Das Leitbild beinhaltet eine räumliche Vorstellung für eine qualitative Gesamtentwicklung. Das Leitbild soll 2014 erstellt sein.



Luftbild Cham

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 beschloss der Chamer Souverän den Kredit von CHF 160'000.00 für die Erarbeitung eines städtebaulichen und architektonischen Leitbilds. Der Antrag der SVP, wonach das Leitbild der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist, wurde mehrheitlich angenommen.

Das Leitbild bedurfte einer vertieften Vorbereitung zur Erstellung von Grundlagen zur öffentlichen Ausschreibung der Planungsaufgabe. Auf die Ausschreibung bewarben sich rund dreissig Planungsteams. Das Büro Ammann Albers Stadtwerke GmbH, Zürich, zusammen mit den Landschaftsarchitekten Studio Vulkan, Zürich (ehemals Schweingruber Zulauf), erhielt Anfang 2014 den Auftrag nach einer Vorselektion von vier Teams.

Die erste Projektsitzung erfolgte am 4. März 2014. Darin ging es um die Inhalte, die Abgrenzung zu weiteren Planungen, die Gliederung sowie die Planung der 1. öffentlichen Mitwirkung. Die Projektgruppe wurde durch den Vorsteher der Abteilung Planung und Hochbau, Charles Meyer und ab 2015 durch Rolf Ineichen geleitet. Die Kommission städtebauliches und architektonisches Leitbild konstituierte sich in der ersten Sitzung vom 18. März 2014. Die Kommission wurde mit vier Vertretungen aus der Planungs-, drei Vertretungen aus der Baufach-, einer Vertretung aus der Verkehrs- und einer aus der Jugendkommission besetzt sowie mit vier externen Experten ergänzt (Brigit Wehrli, Stadtentwicklung und Soziales, Marc Angéilil, Städtebau und Architektur, Hugo Sieber Städtebau und Architektur sowie Michael Emmenegger, Moderator der öffentlichen Beteiligung). Die Kommission tagte im Weiteren am 4. Juni 2014 (Kenntnisnahme und Gliedern der Themen, Landschaft, Ortschaft und Häuser), am 1. Oktober 2014 (Freigabe zur Mitwirkung) sowie in einer vierten Sitzung am 17. Februar 2015 (Beratung des Mitwirkungsberichts).

Die Chamer Bevölkerung wurde während des Entstehungsprozesses des städtebaulichen und architektonischen Leitbilds zu zwei öffentlichen Beteiligungen eingeladen. In der ersten öffentlichen Beteiligung vom 27. März 2014 wurden das Vorgehen, der Ablauf und die Inhalte vorgestellt sowie Vorstellungen und Ansprüche aus der Bevölkerung gesammelt. In der zweiten öffentlichen Beteiligung wurde der Entwurf des städtebaulichen und architektonischen Leitbilds kommentiert; Vertiefungsthemen waren das Zentrum, die Traversen und die Verdichtung. Beide Veranstaltungen wurden von rund 50 interessierten Chamerinnen und Chamern besucht. Insgesamt konnte die Mehrheit der gesammelten Ansprüche der Bevölkerung im Leitbild berücksichtigt und abgebildet werden.

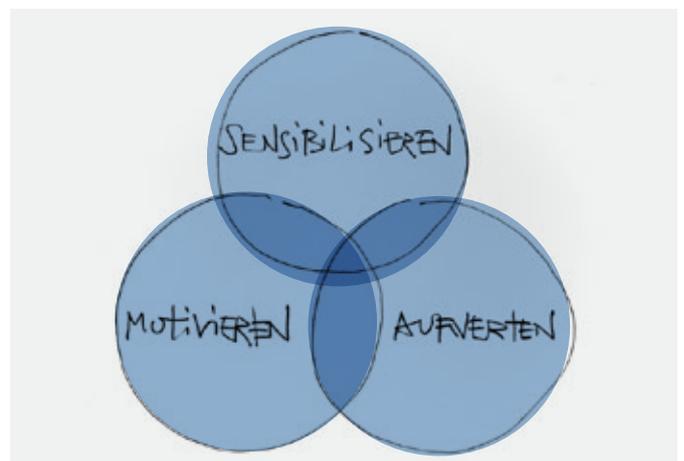
Der Gemeinderat gab das Leitbild im Oktober 2014 für die öffentliche Mitwirkung vom 24. Oktober 2014 bis 24. No-

vember 2014 frei. Es gingen insgesamt 44 Anträge von acht Institutionen und Parteien ein. Die Anträge wurden in einem Mitwirkungsbericht dargelegt. Die Eingaben wurden durch die Abteilung Planung und Hochbau sowie Verkehr und Sicherheit ausgewertet und beurteilt. Die Kommission städtebauliches und architektonisches Leitbild beriet die Anträge und Stellungnahmen zuhanden des Gemeinderates. Der Gemeinderat genehmigte den Mitwirkungsbericht in der Sitzung vom 3. März 2015. Einige Anträge und/oder Aspekte davon flossen in die Finalisierung des städtebaulichen und architektonischen Leitbilds ein. Der Mitwirkungsbericht kann unter www.cham.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

2. Aufgabe, Ziel und Ergebnis

Im Sinne eines reich illustrierten und visuellen Leitbildes, ist eine räumliche Vorstellung für eine qualitative Gesamtentwicklung erarbeitet worden. Als Zeithorizont gilt das Jahr 2030, als Betrachtungsperimeter gilt das gesamte Siedlungsgebiet von Cham. Nahtstellen zu den Nachbargemeinden Hünenberg und Steinhausen wurden mitbetrachtet.

Das städtebauliche und architektonische Leitbild ist als richtungsweisendes Planungsmittel auf einer strategischen Planungsebene anzuordnen. Das Leitbild nimmt somit keinen direkten Bezug zu laufenden oder anstehenden Projekten. Hingegen soll das Leitbild Antworten und Bilder liefern, damit die Planungs- und Baukultur weiterhin ihren Stellenwert behält und nebst den quantitativen, die qualitativen Aspekte gezielter angegangen und verfolgt werden. Das Leitbild wird unter anderem für alle anstehenden und angelaufenen Baugesuche und Projekte wertvolle Dienste leisten.



Das städtebauliche und architektonische Leitbild hat drei Ziele.

Das städtebauliche und architektonische Leitbild soll auf raumwirksame Fragestellungen, Defizite und Potentiale sensibilisieren. Weiter soll das Leitbild alle Akteure in planerischen und baulichen Entwicklungen dazu motivieren, den aktuellen Zustand aufzuwerten, sorgfältigen Umgang mit vorhandenen Qualitäten zu pflegen und generell menschengerechte und nachhaltige Beiträge zur Stadtentwicklung leisten. Als weiteres Ziel sollen mögliche Massnahmen in wichtigen Brennpunkten in Form von Umsetzungsbeispielen illustriert werden.

3. Aufbau und Anwendbarkeit

Das städtebauliche und architektonische Leitbild ist in vier Kapitel strukturiert. Ein zwölfseitiger Auszug mit den wichtigsten Fakten ist ab S.26 zu finden.

Kapitel 1 – Einleitung und Ausgangslage

Hier werden die Aufgabe, das Ziel und Ergebnis beschrieben, Aussagen zum Einbezug der Bevölkerung und der öffentlichen Mitwirkung sowie zu weiterführenden Prozessen beschrieben.

Kapitel 2 – Weshalb entstand Cham gerade hier?

Das Kapitel 2 beschreibt in acht Skizzen die historische Entstehungsgeschichte von der ersten Siedlung bis hin zur heutigen Siedlungsstruktur mit einem Blick darüber hinaus. Dieses Kapitel legt einen wesentlichen Grundstein zum Verstehen der nachfolgenden Ziele und Umsetzungsbeispiele.

Kapitel 3 – Neun Ziele für Cham

Dieser erste zentrale Teil des Leitbildes stellt Grundkonzepte der städtebaulichen Entwicklung und architektonischen Gestaltung vor, die für ganz Cham gelten können. Sie alle wurzeln in der Absicht, die Identität von Cham zu erhalten und zu entwickeln, den öffentlichen Raum einladend und lebendig zu gestalten und die Lebensqualität in der Gemeinde zu fördern. Diese Grundkonzepte sind nach neun Zielen gegliedert, die sich auf die drei Themenbereiche Landschaft, Ortschaft und Häuser beziehen. In dieser Reihenfolge dargestellt schreiten sie vom Grossen zum Kleinen, von der Ganzheit zum Einzelgebäude fort.



Kapitel 2 – Weshalb entstand Cham gerade hier?



Kapitel 3 – Neun Ziele für Cham



Illustration möglicher städtebaulicher Eingriffe im Ortszentrum

Kapitel 4 – Umsetzungsbeispiele

Der zweite zentrale Teil dieses Leitbildes illustriert anhand von ausgewählten Beispielen, wie die im Kapitel 3 formulierten Ziele in bestimmten Quartieren konkret umgesetzt werden können. Dabei handelt es sich nicht um abgeschlossene Planungen, sondern um Ideenbündel, die den weiteren Planungsprozess anregen und dazu als Diskussionsgrundlage dienen wollen. Behandelt werden sechs verschiedene Situationen, in denen in absehbarer Zeit Handlungsbedarf entsteht.

In der Anwendung soll das Leitbild als Kommunikationsmittel und Grundlage bezüglich den Planungs- und Bau-standards der Einwohnergemeinde Cham, der gemeindlichen Kommissionen (Baufach-, Planungs- und Verkehrskommission) sowie für die Verwaltung (Abteilungen Planung und Hochbau sowie Verkehr und Sicherheit) dienen. Zudem soll das Leitbild in Prozessen zwischen Eigentümern, Bauherren, Architekten und Verwaltung, zur Evaluation erster Ideen angewendet werden.

4. Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Die öffentliche Mitwirkung erfolgte wie bereits erwähnt im Herbst 2014. In der Regel werden richtungsweisende Leitbilder, welche intern in einer Verwaltung angewendet werden, durch den Gemeinderat erlassen. Da jedoch der Änderungsantrag der SVP zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung bei der Kreditvorlage vom 17. Juni 2013 angenommen wurde, hat die Gemeindeversammlung das Leitbild zu genehmigen.

In Anbetracht der üblichen Erlassung durch den Gemeinderat und des Miteinbezugs der Bevölkerung, durch öffentliche Beteiligungsveranstaltungen und Mitwirkungsverfahren sowie die Beratung in der zuständigen Kommission, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Leitbild zu Gunsten einer Gesamtschau zu genehmigen ist.

5. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist über die Erstellung des städtebaulichen und architektonischen Leitbilds erfreut und kann die Stellungnahme der Kreditvorlage vom 17. Juni 2013 nur wiederholen.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass das vorliegende Leitbild wichtige Antworten und Bilder liefert, damit

die Planungs- und Baukultur weiterhin ihren Stellenwert behält und nebst den quantitativen, die qualitativen Aspekte gezielter angegangen und verfolgt werden. Das Leitbild wird u.a. für alle anstehenden und angelaufenen Baugesuche und Projekte wertvolle Dienste leisten. Der Gemeinderat ist zudem der Überzeugung, dass dem Leitbild nebst der inhaltlich qualitativen Ausstrahlung, auch eine grosse Bedeutung in Sachen Image und Innovation für den Standort Cham beigemessen werden darf.

6. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
20. Juni 2011	Gemeindeversammlung	Kenntnisnahme der Legislaturziele 2011-2014
17. Juni 2013	Gemeindeversammlung	Beschluss Kreditantrag
Herbst 2013	Planung und Hochbau	Auftragsvorbereitung mit öffentlicher Ausschreibung
Januar 2014	Planung und Hochbau	Eingang Bewerbungen und Bewerbungsgespräche
14. Januar 2014	Gemeinderat	Wahl der Kommissionsmitglieder
18. Februar 2014	Gemeinderat	Vergabe des Planungsauftrags
18. März 2014	Kommission	Beratung: Auftrag, Ziel und Abgrenzung sowie öffentliche Beteiligung vom 27. März 2014
27. März 2014	Chamer Bevölkerung	1. öffentliche Beteiligung
4. Juni 2014	Kommission	Beratung: Entwurf Leitbild
26. Juni 2014	Chamer Bevölkerung	2. öffentliche Beteiligung
1. Oktober 2014	Kommission	Beratung: Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung
21. Oktober 2014	Gemeinderat	Freigabe zur öffentlichen Mitwirkung
24. Oktober bis 24. November 2014	Chamer Bevölkerung	Öffentliche Mitwirkung
17. Februar 2015	Kommission	Beratung der Anträge und Stellungnahme aus der öffentlichen Mitwirkung
3. März 2015	Gemeinderat	Kenntnisnahme der Anträge und Beschluss zur Überarbeitung
31. März und 14. April 2015	Gemeinderat	Verabschiedung der Vorlage
22. Juni 2015	Gemeindeversammlung	Genehmigung ja/nein

ANTRAG

1. Das städtebauliche und architektonische Leitbild wird genehmigt.



AUSZUG

12-seitiger Auszug aus der Endfassung für die
Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Die Endfassung kann auf www.cham.ch heruntergeladen werden.

Städtebauliches und Architektonisches Leitbild

Inhalt

Einleitung und Ausgangslage

Weshalb entstand Cham gerade hier?

Ziele für Cham

Landschaft	Z1 Die Weite der Landschaft schützen und erlebbar machen
	Z2 Ortschaft und Landschaft vernetzen
Ortschaft	Z3 Identifikationspunkte zum Tragen bringen
	Z4 Quartierspezifische Lösungen anstreben
	Z5 Der öffentliche Raum ist das Wohnzimmer der Gesellschaft
	Z6 Privaten und öffentlichen Raum zueinander in Beziehung setzen
	Z7 Verdichten mit Rücksicht auf die Nachbarschaft
Häuser	Z8 Am Ortsbild weiterbauen
	Z9 Angemessenes Bauen ausserhalb der Bauzone

Umsetzungsbeispiele

- B1 Hagendorn-Rumentikon
- B2 Lindencham
- B3 Städtler Allmend
- B4 Ortszentrum
- B5 Campus Kirchbühl-Röhrliberg
- B6 Grüne Traverse vom Villettepark zur Allmend

Das Leitbild baut auf bereits bestehender Planung auf
Abbildungsnachweis

Einleitung und Ausgangslage

Aufgabe, Ziel und Ergebnis

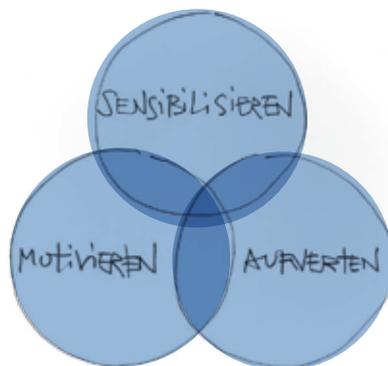
Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Cham hat im Juni 2013 einen Kredit für ein städtebauliches und architektonisches Leitbild beschlossen. Im Sinne eines reich illustrierten und visuellen Leitbildes, soll eine räumliche Vorstellung für eine qualitative Gesamtentwicklung erarbeitet werden. Als Zeithorizont gilt das Jahr 2030, als Betrachtungsperimeter gilt das gesamte Siedlungsgebiet von Cham. Nahtstellen zu den Nachbargemeinden Hünenberg und Steinhausen sind mit zu betrachten.

Das städtebauliche und architektonische Leitbild ist als richtungsweisendes Planungsmittel auf einer strategischen Planungsebene anzuordnen. Das Leitbild nimmt somit keinen direkten Bezug zu laufenden oder anstehenden Projekten. Deshalb werden diese – auch wenn es sich um Grossprojekte handelt (siehe Seite 42) – nicht explizit erwähnt und oder bearbeitet. Hingegen soll das Leitbild Antworten und Bilder liefern, damit die Planungs- und Baukultur weiterhin ihren Stellenwert behält und nebst den quantitativen auch die qualitativen Aspekte gezielter angegangen und verfolgt werden. Das Leitbild wird unter anderem für alle anstehenden und angelaufenen Baugesuche und Projekte wertvolle Dienste leisten.

Das städtebauliche und architektonische Leitbild soll auf raumwirksame Fragestellungen, Defizite und Potentiale sensibilisieren. Weiter soll das Leitbild alle Akteure in planerischen und baulichen Entwicklungen dazu motivieren, den aktuellen Zustand zu verbessern, sorgfältigen Umgang mit vorhandenen Qualitäten zu pflegen und generell menschengerechte und nachhaltige Beiträge zur Stadtentwicklung leisten. Als weiteres Ziel sollen mögliche Massnahmen in wichtigen Brennpunkten in Form von Umsetzungsbeispielen illustriert werden.

In der Anwendung soll das Leitbild als Kommunikationsmittel und Grundlage bezüglich der Planungs- und Baustandards der Einwohnergemeinde Cham dienen – insbesondere für die gemeindlichen Kommissionen (Baufach-, Planungs- und Verkehrskommission) und die Verwaltung (Abteilungen Planung und Hochbau sowie Verkehr und Sicherheit). Zudem soll das Leitbild im Dialog zwischen Eigentümer, Bauherr, Architekten und Verwaltung zur Entwicklung und Evaluation erster Ideen angewendet werden.

Kurz – das städtebauliche und architektonische Leitbild hat drei Ziele: Sensibilisieren, Motivieren, Aufwerten.



Beteiligung der Bevölkerung

Als Grundlage des städtebaulichen und architektonischen Leitbilds wurden die Einwohner Chams im März 2014 eingeladen, ihre Wünsche und Vorstellungen zu den drei Themenbereichen Ortszentrum, Wohngebiete und Landschaft zu formulieren. Darauf aufbauend wurden zu drei konkreten Themen, Zentrum, Verdichtung und Traversen Vorschläge erarbeitet und an einer weiteren Beteiligungsveranstaltung im Juni 2014 zur Diskussion gestellt. Die Einwohnergemeinde würdigt das grosse Engagement der Bevölkerung in den zwei Beteiligungsveranstaltungen. Insgesamt konnte die Mehrheit der Ansprüche aus der Bevölkerung im städtebaulichen und architektonischen Leitbild berücksichtigt und abgebildet werden. Dies stellt für die Einwohnergemeinde Cham sowie für den Planungsprozess selbst einen deutlichen Erfolg der Beteiligungskultur dar.

Die wichtigsten und meistgenannten Ziele und Wünsche aus den beiden Veranstaltungen waren:

Zentrum und Allgemeines

- Belebteres Zentrum: Mehr Aufenthaltsqualität, Einkaufsmöglichkeiten, Kleingewerbe, Märkte, Veranstaltungen.
- Arkaden wo sinnvoll, kein Wohnen im Erdgeschoss.
- Zugänglichkeit des Gemeindehauses von der Luzernerstrasse her verbessern - unter Beibehaltung der Grünfläche.
- Kirchplatz einbinden und beleben.
- Strassenverkehr entschleunigen, Durchlässigkeit für Fuss- und Veloverkehr verbessern, Fussgängerverbindungen auf der „Rückseite“ der Zentrumsachse stärken.
- Gesamtkonzept für die Siedlungsentwicklung statt arealweiser Betrachtung.
- Bessere Verbindungen zwischen dem Hauptort und den Aussenquartieren.

Öffentliche Mitwirkung

Wohngebiete und Verdichtung

- Verdrängung vermeiden, soziale Durchmischung erhalten, bezahlbarer Wohnraum als Teil der Lebensqualität sehen.
- Quartierstrassen nicht als Verkehrsfläche, sondern als Begegnungs- und Aufenthaltsraum gestalten.
- Quartierinitiativen fördern, Quartierbevölkerung stärker in Planung einbeziehen.
- Proaktivere Rolle der Gemeinde gewünscht, um koordiniert zu Verdichten.
- Quartieridentitäten mit quartierspezifischen Richtlinien stärken.
- Bei Verdichtung Freiraum bewahren und besser differenzieren (Unterscheidung von öffentlichen und privaten Räumen, von Spielplätzen und Ruheräumen)
- Hohe Durchlässigkeit für den Langsamverkehr garantieren. Besonders bei Verdichtung ist auf gute Durchwegung für Fussgänger zu achten.
- Punktuell Akzentbauten ermöglichen.

Landschaft und Grüntraversen

- Landschaft als Identitätsträger schützen, und besonders in Ortsnähe aufwerten, Ortsränder sorgfältig gestalten.
- Erreichbarkeit des Landschaftsraumes sicherstellen, Verzahnen mit Ortschaft.
- Bessere Infrastruktur in der Landschaft, gute Koordination der Ansprüche, dabei Überbeanspruchung der Natur vermeiden
- Verbindungen zu den Aussenquartieren verbessern und die Autobahn besser kreuzbar machen
- Traversen: Verschiedene Ansprüche berücksichtigen (Schüler, Senioren, Velos)

Der Gemeinderat hat das städtebauliche und architektonische Leitbild mit Beschluss vom 21. Oktober 2014 für die öffentliche Mitwirkung freigegeben. Das Leitbild wurde während 30 Tage im Mandelhof ausgestellt, im Auflagezimmer bei der Abteilung Planung und Hochbau, Dorfplatz 6 aufgelegt und unter www.cham.ch zugänglich gemacht.

Nach Ablauf der Antragsfrist waren beim Gemeinderat insgesamt 44 Anträge von insgesamt 8 Institutionen und Parteien eingegangen. Die Anträge wurden in einem Mitwirkungsbericht dargelegt. Die Eingaben wurden durch die Abteilung Planung und Hochbau ausgewertet und beurteilt. Die Kommission städtebauliches und architektonisches Leitbild behandelte die Anträge und ihre Beurteilungen zuhanden des Gemeinderates. Der Gemeinderat genehmigte den Mitwirkungsbericht in der Sitzung vom 03. März 2015. Einige Anträge oder Aspekte davon flossen in der Finalisierung des städtebauliches und architektonisches Leitbilds ein. Der Mitwirkungsbericht kann unter www.cham.ch eingesehen und herunter geladen werden.

Die Hauptinhalte der Anträge umfassten folgende Themengebiete:

- Umgang mit Landschaft
- Umgang mit Landschaftselementen im Siedlungsgebiet
- Bauen ausserhalb der Bauzone
- Umgang mit Ortsbildschutz und Denkmalpflege
- Vernetzung von Ortschaft und Landschaft
- Bau- und Zonenordnung und deren Nutzungsverteilung

Weiterführende Prozesse

Mit dem städtebaulichen und architektonischen Leitbild wird sich die Einwohnergemeinde Cham dafür einsetzen, mit entsprechenden Planungsmitteln und geeigneten Prozessen die aufgeführten Ziele und deren Massnahmen umzusetzen. Auf der Grundlage bestehender Planungsmittel soll sich die Gemeinde qualitativ weiterentwickeln. Aufbauend auf der bestehenden Planungskultur der Einwohnergemeinde Cham, sollen Akteure in planerischen und baulichen Entwicklungen durch Fachberatungen und Beratungen in gemeindlichen Kommissionen aktiv sensibilisiert und motiviert werden sowie zu wichtigen Planungsprozessen mit Einbezug der Bevölkerung kontinuierlich einen qualitativen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten können. Auch auf Seite der Akteure sollen bereits zu Beginn von planerischen und baulichen Vorhaben kompetente und umsichtige Fachplaner miteinbezogen werden, um den qualitativen Ansprüchen zu genügen. Denn nur gemeinsam gelingt es, eine menschengerechte und nachhaltige Stadtentwicklung zu etablieren.

Stadtmodell

Dem Stadtmodell im Massstab 1:500 aus Holz, welches laufend erweitert wird, ist eine hohe Bedeutung als interaktives Planungsinstrument beizumessen. Architekten und Stadtplaner sollen das Stadtmodell als Instrument intensiv nutzen, um städtebauliche Zusammenhänge eines Bauprojektes zu erkennen. Es ist auch ein Instrument, um im kooperativen Dialog ortsspezifische Gestaltungsmaßnahmen erarbeiten zu können.

Neun Ziele für Cham

Dieser erste Teil des Leitbildes stellt Grundkonzepte städtebaulicher Entwicklung und architektonischer Gestaltung vor, die für ganz Cham gelten können. Sie alle wurzeln in der Absicht, die Identität von Cham zu erhalten und zu entwickeln, den öffentlichen Raum einladend und lebendig zu gestalten und die Lebensqualität in der Gemeinde zu fördern.

Diese Grundkonzepte sind nach neun Zielen gegliedert, die sich auf die drei Themenbereiche Landschaft, Ortschaft und Häuser beziehen. In dieser Reihenfolge dargestellt schreiten sie vom Grossen zum Kleinen, von der Ganzheit zum Einzelgebäude fort:

Landschaft

Die Landschaft ist ein wichtiges Potential für Cham. Sie soll in ihrer Weite erhalten und gefördert werden. Zugleich soll sie als Naherholungsraum besser zugänglich gemacht werden, ohne dass die Landwirtschaft oder die Natur durch zu intensive Freizeitnutzung beeinträchtigt werden.

Ortschaft

Die Ortschaft soll sich kompakt in die Landschaft einfügen. Im Inneren ist sie geprägt von ihrer reichen Geschichte und weist sehr unterschiedliche Quartiere auf. Diese Vielfalt muss erhalten und gefördert werden. Neubebauung und Verdichtung sollen mit Rücksicht auf den bestehenden oder gewünschten Quartiercharakter geschehen.

Der öffentliche Raum – als Ort von Begegnung und sozialer Interaktion – soll gestärkt werden.

Häuser

Jedes einzelne Haus kann auf seine Weise etwas zum öffentlichen Raum und damit zur Lebensqualität in Cham beitragen. Ob Häuser neu gebaut oder renoviert werden – es ist darum stets darauf zu achten, dass das Ergebnis nicht als Fremdkörper wirkt, sondern sich als Teil des Ganzen versteht und seinen Beitrag zur weiteren Entwicklung dieses Ganzen leistet.



Gemeinde Cham: Die Verzahnung von Siedlungs- und Landschaftsraum garantiert eine gute Erreichbarkeit der Landschaft aus allen Quartieren Chams

Ziel 3 (Ortschaft)

Identifikationspunkte zum Tragen bringen

Ziele

Cham hat eine ausserordentlich schöne Umgebung und eine lange und vielfältige Geschichte, deren Epochen vom Mittelalter bis in die Gegenwart ihre überraschend reichen Spuren im Ortsbild hinterlassen haben. Aus diesen Elementen formen sich Ortsbild und Identität von Cham. Sie gilt es verstärkt in Wert zu setzen, damit Cham ein besonderer Ort bleibt.

Aufgaben

Manche der wichtigen historischen Bauten sind noch nicht optimal im öffentlichen Raum gefasst. So wirkt etwa das Schloss St. Andreas zwar auf den See hinaus, aber kaum ins Ortsbild hinein. Andere identitätstragende Gebäude wie der Mandelhof oder die Andreasklinik stehen zwar

an zentraler Stelle, heissen mit ihrer Eingangs- oder Zugangsgestaltung ihre Besucher aber nicht so angenehm willkommen, wie es möglich wäre.

Leitgedanke

Identifikationspunkte sollen im gesellschaftlichen Leben präsent sein und im Strassenbild Wirkung entfalten.

Massnahmen

Strassen und Plätze müssen sich deshalb auf sie ausrichten – wie der Kirchplatz auf die Kirche und der Hirsgarten auf die Rigi. Umgekehrt müssen öffentliche Bauten sich der Öffentlichkeit zuwenden und ihren Teil zur Belebtheit des öffentlichen Raums beitragen.

Cham ist unverwechselbar



Die Rigi vom Villettepark



Bauernhäuser in Oberwil



Mandelhof, altes Gemeindehaus und alte Turnhalle im Zentrum von Cham

3a Schönheiten der Landschaft ins Blickfeld rücken

Zu den Identifikationspunkten von Cham gehört in vorderster Linie die Schönheit der landschaftlichen Umgebung, die in den Ort hineinwirkt.

Der Zugersee und die Rigi sind heute vom Hirsgarten und vom Villettepark aus erlebbar, aus dem Ort selbst jedoch kaum. Potential dazu besteht insbesondere im Raum Bahnhof und Kirchplatz.

Weitere Potentiale für reizvolle Weg- und Blickbeziehungen bieten zum Beispiel die Lorze, die Schluetch und der Städtlerwald.

3b Historische Bauten in Szene setzen

Die prägenden historischen Bauten und Ensembles gilt es nicht nur zu erhalten – sie sollten auch mit einem gebührenden Platz im Ortsbild entsprechend in Wert gesetzt werden.

Dazu gehören zum Beispiel das Ensemble rund um Kirche und Kirchplatz mit seiner städtebaulich reichen Baugeschichte, sowie das ehemalige „Städtli“ rund um das Schloss St. Andreas.

Dazu kommen im Landschaftsraum die Klöster Frauental und Heiligkreuz und eine Reihe gut erhaltener Weiler und Gehöfte. Prägendes Potential haben auch die Bauten aus der Zeit der Industriellen Revolution.

3c Gemeinschaftliche Institutionen zu Orten öffentlichen Lebens machen

Weitere Identitätsträger sind die öffentlichen Gebäude und die Bauten publikumsorientierter Institutionen sowie die ihnen vorgelagerten Freiräume und Plätze: Sie sind die Anker- und Knotenpunkte des Gemeindelebens.

Besonderes Potential als Identifikationspunkte haben zum Beispiel der Mandelhof, der Lorzensaal, das Ladenzentrum Neudorf, die Schulen und die Andreasklinik sowie voraussichtlich die künftigen Bauten der Papierri.



Die fast vergessene Achse der alten Sinsenerstrasse (Rigistrasse) führt direkt aufs Kirchenportal zu. Ihr wieder Raum und Bedeutung zu geben, trägt viel dazu bei, die verunklärte Situation beim Rigiplatz zu verbessern.

Wie können Identifikationspunkte Wirkung entfalten?



Bauernhäuser in Enikon – Rohstoff für einen unverwechselbaren Quartierplatz?

3d
Bauwerke im öffentlichen Raum
 Wichtige Gebäude können Kraft als Identitätsträger entfalten, wenn sie sich dem öffentlichen Raum zuwenden und umgekehrt der öffentliche Raum sie entsprechend in den Mittelpunkt stellt – mit Vorplätzen, Blickachsen, rahmender Bebauung und flankierenden Nutzungen. Besser ins Ortsbild gesetzt werden kann etwa die katholische Kirche, wenn der Kirchplatz neu genutzt wird und die Verbindungen zur Hünenbergerstrasse und der ehemaligen Strasse nach Sins – der Rigistrasse – wieder aufgewertet werden. Ähnlich können auch alte Bauernhäuser, die öffentlichen Bauten des Röhrlibergs, die Fensterfabrik Hagendorn oder neue Identifikationspunkte wie das Papieri-Areal im Ortsbild verankert werden.



Die Kirche an der Sinsenerstrasse hat Ausstrahlung, weil die Form des Strassenraums sie ins Zentrum rückt

3e
Fernwirkung im Ortsbild erzeugen
 Im Ortsbild zählt insbesondere auch die Wirkung aus der Ferne. Fernblicke können durch gezielt frei gehaltene Durchblicke auf eine schöne Aussicht oder ein wichtiges Gebäude entstehen. Möglichkeiten zu solchen Ausblicken bieten etwa die Sinsenerstrasse (auf die Papieri) oder der Bahnhofplatz (auf See und Rigi). Noch einfacher herzustellen sind Blickachsen auf Hochpunkte. So wirkt etwa der Kirchturm in die Hünenbergerstrasse hinein. Mit dem Ensemble alter Bauernhäuser im Vordergrund kann hier ein charmanter Quartierplatz entstehen, der dem abseits liegenden Quartier eine charakterstarke Mitte und ganz Cham einen würdigen Empfangsplatz verleihen würde.



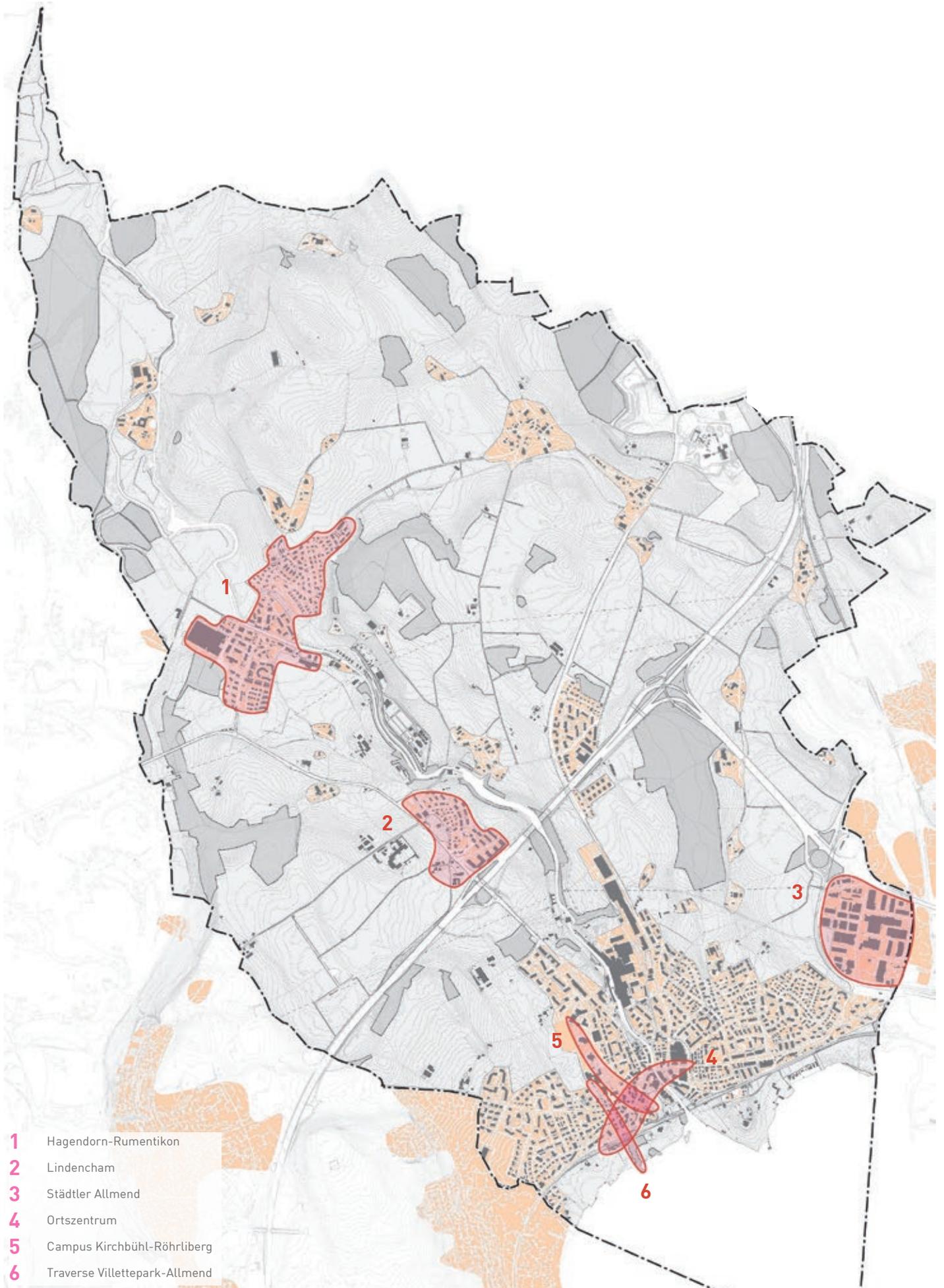
Ökihof Furenmatt: Der charakteristische Silobau bietet Raum für verschiedenste soziale Nutzungen

3f
Bedeutung verleihen durch Nutzung
 Historische Bauten müssen genutzt werden – aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch, weil sie nur dann Bedeutung im Leben der Menschen haben. Oft braucht es dafür eine Idee zur Umnutzung – wie zum Beispiel im agrargeschichtlich bedeutenden Bestand des Ökihofs Furenmatt, wo Futtersilos zu Jugendräumen und Musikübungsräumen avancierten. Ähnliches gilt für den Aussenraum: Je belebter das Umfeld, desto mehr trägt ein Gebäude in der Regel zur Identifikation der Gemeinde bei. So kann die Bedeutung der Kirche im Stadtbild durch bessere Nutzung des Kirchplatzes ebenso gesteigert werden, wie die Nestlé Villa an Gewicht gewinnen, wenn ihr Garten zu einem öffentlichen Park würde.

Umsetzungsbeispiele

Der zweite Teil dieses Leitbildes illustriert anhand von ausgewählten Beispielen, wie die im ersten Teil formulierten Grundsätze in bestimmten Quartieren konkret umgesetzt werden können. Dabei handelt es sich nicht um abgeschlossene Planungen, sondern um Ideenbündel, die den weiteren Planungsprozess anregen und dazu als Diskussionsgrundlage dienen wollen.

Behandelt werden sechs verschiedene Situationen, in denen in absehbarer Zeit Handlungsbedarf entsteht.



- 1 Hagendorn-Rumentikon
- 2 Lindencham
- 3 Städtler Allmend
- 4 Ortszentrum
- 5 Campus Kirchbühl-Röhrliberg
- 6 Traverse Villettepark-Allmend

Beispiel 4

Ortszentrum

Dichtes Leben und stille Oasen

Cham hat durch seine Rolle als Zentrum des Gebiets „Ennetsee“ ein grosses Potential zum Ausbau des Waren- und Dienstleistungsangebots und damit auch zur weiteren Belebung des Ortszentrums.

Dabei ist der besonderen Qualität des Chamer Ortskerns Rechnung zu tragen: Direkt angrenzend an das belebte Zentrum gibt es ruhige Zonen mit einem starken eigenen Charakter – und einen Steinwurf entfernt bereits die freie Landschaft und den See.

Das historische Zentrum ist relativ weitläufig. Öffentliches Leben aber ist ein begrenztes Gut. Damit es sich in der Vielzahl der Plätze nicht verliert, müssen publikumsorientierte Funktionen auf der Achse vom Bahnhof zum Neudorf konzentriert werden. Hier sind die Erdgeschosse grundsätzlich nur mit publikumsorientierten Nutzungen zu belegen.

Räume in der zweiten Reihe wie der Rigiplatz oder der Dorfplatz weisen geringere Publikumsfrequenzen und einen anderen, entspannteren Charakter auf. Genau darin liegt ihre Qualität: Sie sind gut erreichbar, aber etwas versteckt und bieten ruhige Aufenthaltsbereiche und Rückzugsmöglichkeiten an. Sie sollten nicht künstlich „belebt“ werden, weil das nur zu Lasten des öffentlichen Lebens auf der Hauptachse gelingen kann.

Von der zweiten Reihe aus nur wenige Gehminuten entfernt sind bereits die Naherholungsgebiete zu finden: Die beiden grünen „Lungenflügel“, das Lorzenufer und die Seeuferpromenade.

1

Stadtfassade für den Bahnhofplatz West

Der Nordrand des Bahnhofplatzes ist eine zufällig entstandene Bebauungsrückseite.

- Eine repräsentative Bebauung mit publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen würde seiner heutigen Bedeutung gerecht. Für eine solche „Stadtfassade“ sind gestalterische Richtlinien erforderlich.

2

Bahnhofplatz als „Visitenkarte“

Der Bahnhofplatz ist die Visitenkarte einer Gemeinde.

- Baumbestand und Altbauten der Bahnhofstrasse sind besser einzubinden.
- Die Beziehung nach Norden ins Grüne und nach Süden zum See ist zu verbessern

3

Poststrasse: Das Tor zum Ortskern

Der Bahnhofplatz ist Auftakt des Wegs ins Ortszentrum.

- Die Poststrasse sollte beidseits publikumsorientierte Erdgeschosse bekommen.
- Eine geschlossene Bebauung mit Arkaden kann den Bahnhofplatz im Osten besser fassen und ins Ortszentrum leiten.

4

Rabenkreisel als Platz gestalten

• Die historischen Wege Kirchplatz - Hünenbergerstrasse und Rabenplatz - Rigiplatz spannen den Platzraum auf. Sie sollten wieder durchgängig begehbar werden.



Dicht belebtes Zentrum (Luzernerstrasse)

5

Kirchplatz beleben

Der Kirchplatz ist heute grosszügig und schlicht, aber etwas zufällig verstellt.

- Neue Nutzungen würden den Platz beleben. Dazu eignen sich die Grundstücke auf seiner Ostseite, die an zentraler Lage stark unternutzt sind. Hier könnte ein Ladenzentrum entstehen, das – eventuell mit einer Passage – bis zum Bahnhofplatz reicht. Die Obergeschosse haben unverbaubare Seesicht; von Hochhäusern ist aber abzusehen, da sie in Konkurrenz zum Kirchturm stünden. Die historischen Bauten an Kirch- und Rabenplatz sind zu erhalten.

- Die historischen Wegverbindungen zu Hünenbergerstrasse und Rigiplatz und über den Friedhof zum Städtli sollen aktiviert werden, um den Kirchplatz wieder besser im Ortsgewebe einzubinden.

6

Gemeindehaus an die Strasse anbinden

Der heute auf einem Tiefgaragensockel stehende Mandelhof wirkt abgehoben.

- Er könnte besser an den öffentlichen Raum angebunden werden – mit einer Erweiterung, die an die Strasse grenzt, einen neuen Eingang schafft und den Geschäften vis-à-vis ein urbanes Gegenüber gibt.
- Zwischen Altbau des Gemeindehauses und Luzernerstrasse sollte eine platzartige Verbindung hergestellt werden.

7

Bärenkreisel wieder als Platz gestalten

Der früher wichtige Bärenplatz wird nur noch als Kreisel wahrgenommen.

- Die Umfahrung des Zentrums bietet die Chance, hier wieder Aufenthaltsqualität zu schaffen – und Kundschaft anzulocken

8

Das Neudorf weiter verbessern

Das Neudorf-Shopping leistet mit Vorplätzen und Arkaden einen hervorragenden Beitrag zum Stadtraum. Doch sein Umfeld lässt sich noch verbessern.

- Der Westeingang zur Diagonalpassage des Neudorfs ist heute schwer auffindbar.
- Die Ostseite an der Neudorfstrasse kann einladender gestaltet werden, indem Büsche durch Bäume ersetzt werden.
- Die Nestlé-Villa – mit Mammutbaum – kann als repräsentativer Park hervorgehoben werden.



... flankiert von Ruhezeiten (Rigiplatz)

9

Plätze in der zweiten Reihe

- Der Rigiplatz bleibt ein ruhiger Platz mit Baumdach und Beiz im Übergang zu den benachbarten Wohnquartieren.

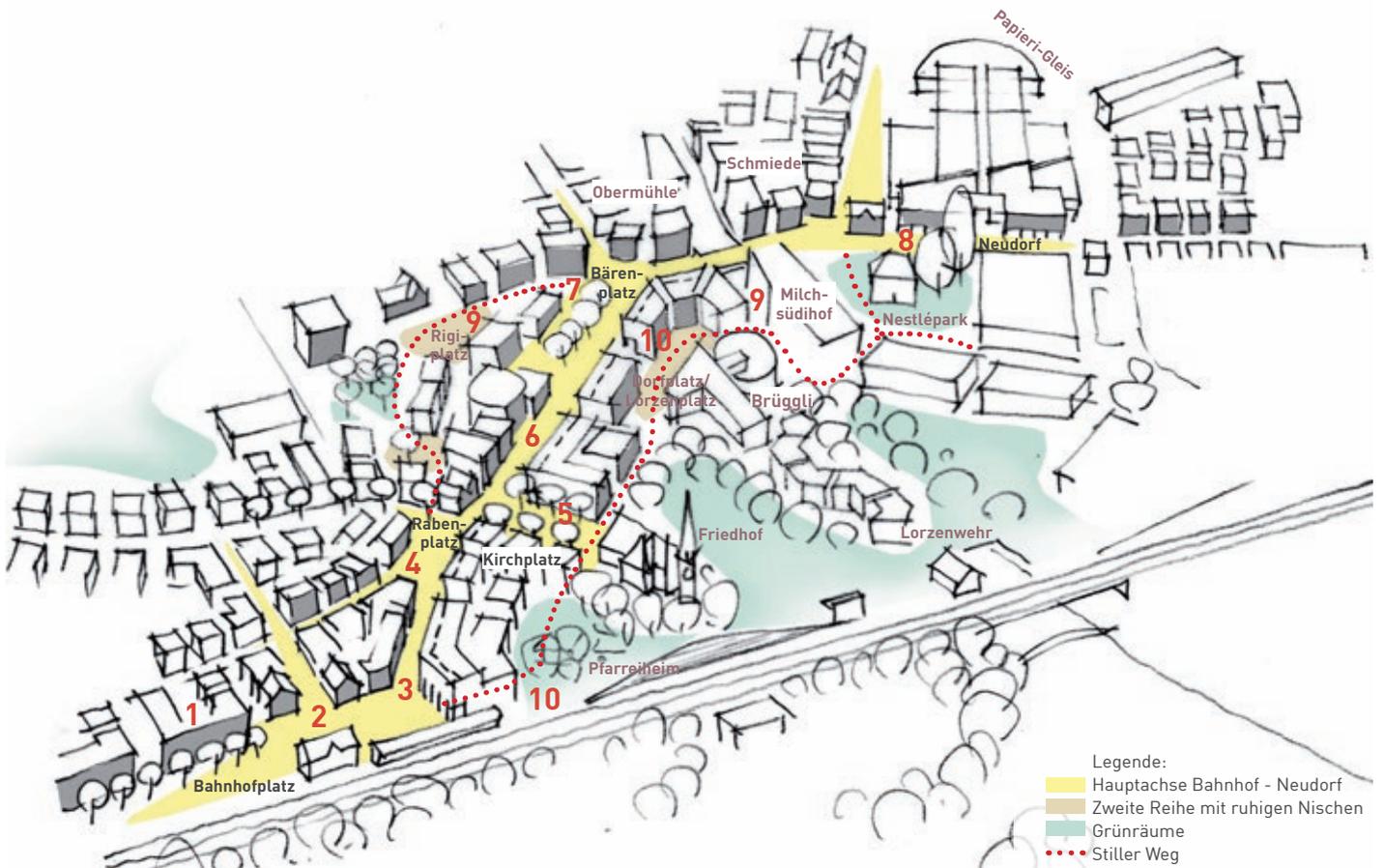
- Der „Dorfplatz“ eignet sich wegen seiner Lage nicht für publikumsintensive Erdgeschossnutzungen. Er dient primär als repräsentativer Vorplatz des Lorzensaals.

10

Wege in der zweiten Reihe

Die Wege um Rigiplatz, Dorfplatz und Kirchplatz bieten beschauliche, grüne Alternativen zum belebten Zentrum.

- Der Fussweg Bahnhof-Kirche via Pfarreiheim soll sich weiterhin klar von der parallelen Poststrasse unterscheiden: Seine Attraktivität liegt in seinem Charakter als stiller, grüner Nebenweg.



- Legende:
- Hauptachse Bahnhof - Neudorf
 - Zweite Reihe mit ruhigen Nischen
 - Grünräume
 - Stiller Weg

Illustration möglicher städtebaulicher Eingriffe im Ortszentrum

Das Ortszentrum heute



Beteiligte

Auftraggeber

- _ Einwohnergemeinde Cham
- Planung und Hochbau

Erich Staub, Leiter Planung und Hochbau
Fabian Beyeler, Projektleiter Planung und Hochbau

Auftragnehmer

- _ Ammann Albers GmbH
- StadtWerke
- Elisabethenstrasse
- 8004 Zürich
- www.stadtwerke.ch

Bearbeitung: Priska Ammann / Martin Albers /
Samuel Leder / Annette Bohr / Mechthild Schindler

- _ Studio Vulkan
- Landschaftsarchitektur GmbH
- Vulkanstrasse 120
- 8048 Zürich
- www.studiovulkan.ch

Bearbeitung: Dominik Bueckers / Mirjam Scharnofske

Impressum

Herausgeberin und Bezug

- _ Einwohnergemeinde Cham
- Planung und Hochbau
- Postfach 256
- 6330 Cham

Gestaltung und Bilder

- _ Ammann Albers StadtWerke
- _ Studio Vulkan Landschaftsarchitektur

Vorzeitige Pensionierung; Anpassung Personalreglement

1. Ausgangslage

Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Cham regelt das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis der im Dienste der Einwohnergemeinde Cham stehenden Mitarbeitenden. Für das Arbeitsverhältnis der Lehr- sowie Musiklehrpersonen gilt die Gesetzgebung des Kantons Zug.

Die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Cham haben gemäss heutigem Personalreglement der Einwohnergemeinde Cham die Möglichkeit, sich frühestens mit dem 60. Altersjahr vorzeitig pensionieren zu lassen. Für die Lehr- und Musiklehrpersonen der Einwohnergemeinde Cham gilt gemäss Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz des Kantons Zug) seit dem 1. Januar 2014, dass die Mitarbeitenden sich ab dem Beginn des auf die Vollendung des 58. Altersjahrs folgenden Monats vorzeitig altershalber pensionieren lassen können. Beide

Gesetzgebungen legen fest, dass der ausgerichtete Gesamtbetrag die Summe von drei Jahresüberbrückungsrenten nicht übersteigen darf und die Überbrückungsrente 90 % der maximalen AHV-Altersrente beträgt. Der Betrag reduziert sich bei kürzerer Bezugsdauer. Bei längerem Bezug wird der Maximalbetrag gleichmässig auf die Bezugsdauer aufgeteilt. Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich die Überbrückungsrente anteilmässig.

2. Ziel

Im Sinne der Gleichbehandlung der Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Cham, unabhängig ob angestellt in der Verwaltung oder als Lehr- oder Musiklehrperson, soll die Möglichkeit bestehen, dass Mitarbeitende sich freiwillig ab Beginn des auf die Vollendung des 58. Altersjahrs folgenden Monat vorzeitig pensionieren lassen können.

3. Neuerungen

Die neue und die bisherige Regelung § 6 Personalreglement werden vergleichend dargestellt. Die Bemerkungen zeigen die Anpassungen zur bisherigen Regelung:

Neue Regelung ab 1. Januar 2016	Bisherige Regelung	Bemerkungen
¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich ab dem Beginn des auf die Vollendung des 58. Altersjahrs folgenden Monats mit dem Einverständnis der Geschäftsleitung, resp. für die Mitglieder der Geschäftsleitung mit dem Einverständnis des Gemeinderates, vorzeitig pensionieren lassen.	¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich frühestens fünf Jahre vor Erreichen der Altersgrenze, auf Ende des Monats und mit dem Einverständnis der Geschäftsleitung, resp. für die Mitglieder der Geschäftsleitung mit dem Einverständnis des Gemeinderates, vorzeitig pensionieren lassen.	Anpassungen: – Vorzeitige Pensionierung ab 58 möglich (heute 60) – Überbrückungsrente kann auf sieben Jahre verteilt werden (Gesamtbetrag der Überbrückungsrente bleibt gleich, max. 90 % für drei Jahre)
² Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich vorzeitig pensionieren lassen, haben bis zum Erreichen der ordentlichen AHV-Altersgrenze oder bis zum Bezug einer IV-Rente gegenüber der Gemeinde Anspruch auf eine Überbrückungsrente, sofern sie mindestens 10 Jahre ununterbrochen bei der Gemeinde Cham tätig waren. Die Überbrückungsrente beträgt 90 Prozent der maximalen AHV-Altersrente. Der ausgerichtete Gesamtbetrag darf die Summe von drei Jahresüberbrückungsrenten nicht übersteigen;	² Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich drei oder weniger Jahre vor Erreichen der Altersgrenze vorzeitig pensionieren lassen, haben sofern das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung mindestens 15 Jahre ununterbrochen bestanden hat, bis zum Zeitpunkt der Pensionierung oder bis zum Bezug einer IV-Rente gegenüber der Gemeinde Anspruch auf eine Überbrückungsrente. Diese beträgt 90 % der maximalen einfachen AHV-Altersrente.	– Bereits ab zehn Dienstjahren möglich – pro Rata Kürzung für weniger Dienstjahre entfällt – die gesamte Anstellungsdauer wird für die Berechnung des durchschnittlichen Beschäftigungsumfangs beigezogen (bisher nur die letzten fünf Jahre)

Neue Regelung ab 1. Januar 2016	Bisherige Regelung	Bemerkungen
<p>erfolgt die vorzeitige Pensionierung mehr als drei Jahre vor der AHV-Altersgrenze, wird dieser Maximalbetrag gleichmässig auf die Bezugsdauer aufgeteilt. Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich die Überbrückungsrente anteilmässig.</p> <p>³ Die Überbrückungsrente wird nach Massgabe des durchschnittlichen Beschäftigungsumfangs während der gesamten Anstellungsdauer bei der Gemeinde Cham berechnet.</p>	<p>Bei früherer Pensionierung, bei weniger als 15 Dienstjahren oder bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich die jährliche Überbrückungsrente anteilmässig. Die Details werden in der Verordnung geregelt.</p>	

4. Stellungnahme des Gemeinderates

Für die Einwohnergemeinde Cham entstehen mit der neuen Regelung keine zusätzlichen Kosten. Der Gemeinderat unterstützt die Änderung des Personalgesetzes per 1. Januar 2016.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
16. Februar 2015	Geschäftsleitung	Beratung und Antrag an den Gemeinderat
31. März 2015	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage für die Gemeindeversammlung
22. Juni 2015	Gemeindeversammlung	Genehmigung

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat Kenntnis genommen vom Antrag des Gemeinderates zur Anpassung des Personalreglements. Die RPK setzt voraus, dass jeder Antrag auf vorzeitige Pensionierung intern nach einheitlichen Kriterien überprüft und bewilligt oder abgelehnt wird sowie in jedem Fall kostenneutral für die Gemeinderechnung ausfällt.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, der Anpassung des Personalreglements (frühzeitige Pensionierung) zuzustimmen.

ANTRAG

1. Die Änderungen im Personalreglement § 6 Vorzeitige Pensionierung wird genehmigt.

Motion der FDP.Die Liberalen vom 6. März 2015: «Wirtschaftsstrategie Cham»

1. Ausgangslage

Am 6. März 2015 reichte die FDP.Die Liberalen Cham die Motion «Wirtschaftsstrategie Cham» mit folgendem Wortlaut ein:

Die Gemeinde Cham ist mittlerweile eine sehr attraktive Wohngemeinde geworden, welche in den letzten Jahren viele Privatpersonen und Familien angezogen hat. Es wurden von Seiten der Gemeinde viele Ressourcen und Zeit dafür aufgewendet, Cham als Wohnort attraktiv zu machen. Parkanlagen wurden gebaut, Tagesstrukturen aufgebaut und zahlreiche Leitbilder entworfen. Alle diese Bemühungen sind lobenswert, da sie Cham für die Chamer noch lebenswerter machen.

Leider hat der Zuzug von juristischen Personen nicht im gleichen Masse stattgefunden und so stagnieren die Steuereinnahmen von Firmen seit rund 10 Jahren.

Durch verschiedene Sondereffekte hat die Gemeinde in den letzten Jahren jeweils sehr gute Abschlüsse resp. Überschüsse erzielt. Dies sind jedoch lediglich einmalige Effekte, welche nicht nachhaltig sind. Zudem sind diese Überschüsse teilweise mit Investitionen (zum Beispiel mit dem Kauf des «Technikums») gebunden worden.

Das wirtschaftliche und politische Umfeld spielt aus unserer Sicht Cham in den nächsten Jahren nicht in die Hände. Das Ausland setzt die Schweiz unter Druck, der Bund wiederum bezieht vom Kanton über den Nationalen Finanzausgleich (NFA) immer mehr Mittel und so ist auch der Zuger Finanzausgleich (ZFA) nicht mehr unbestritten. Die Gemeinde Cham ist im Kanton Zug mit Bezügen in der Höhe von rund CHF 17 Mio. pro Jahr die grösste Bezügergemeinde. Für die FDP.Die Liberalen ist es deshalb höchste Zeit, dass sich die Gemeinde Cham damit auseinandersetzt, wie sie in Zukunft das Steuersubstrat von juristischen Personen erhöhen will, um in Anbetracht der erwähnten Herausforderungen das Steuersubstrat auf eine breitere Basis zu stellen. Die FDP.Die Liberalen Cham haben im Sommer 2014 anlässlich eines parteiinternen Workshops unter dem Titel «Wirtschaftsstandort Cham» evaluiert, was diesbezüglich getan werden könnte. Wir sind der Meinung, dass wir als Partei Inputs und Ideen liefern können, wie eine «Wirtschaftsstrategie Cham» aussehen könnte, es aber Aufgabe der Gemeinde ist, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie sich Cham im Bereich «Wirtschaft» respektive als Wirtschaftsstandort positionieren will.

Mit dem Ziel, Cham als Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen und damit die Steuererträge der juristischen Per-

sonen zu erhöhen, fordern wir vom Gemeinderat deshalb Folgendes:

- *Bis zum 30. September 2016 soll ein öffentlicher Bericht «Wirtschaftsstrategie Cham» vorgelegt werden, in welchem mindestens folgende Themen und Fragen behandelt werden:*
 - *Aktuelle Lage der Chamer Wirtschaft (sektorielle Struktur, Aufteilung der Steuererträge nach Sektor, wirtschaftliche Entwicklung in den letzten 10 Jahren, in der Vergangenheit getroffene Massnahmen zur Wirtschaftsförderung und deren Erfolg)*
 - *Raumplanerische Möglichkeiten der Entwicklung*
 - *Allfällige Gründe für die Stagnation der Steuererträge von juristischen Personen*
 - *Hindernisse bei der Ansiedlung von Firmen*
 - *Beispiele erfolgreicher gemeindlicher Wirtschaftsstrategien*
 - *Rolle des Papier-Areals und anderer geplanter Projekte in der Gemeinde*
 - *Strategie inkl. möglicher Massnahmen zur Stärkung von Cham als Wirtschaftsstandort (Zeitraum: nächste 10 bis 15 Jahre)*
- *Dem Gemeinderat wird ein Projektkredit von CHF 150'000.– (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung zugesprochen. Dieser Wert orientiert sich an der Erarbeitung des städtebaulichen und architektonischen Leitbildes in den Jahren 2013-2014, für welches im Juni 2013 ein etwas höherer Projektkredit (CHF 160'000.–) gesprochen wurde.*

Für das konkrete Vorgehen regen wir (in Anlehnung an die Erarbeitung des städtebaulichen und architektonischen Leitbildes) folgenden Ablauf an:

- *Der Gemeinderat soll bis spätestens zum 30. September 2015 einen Steuerungs-ausschuss «Wirtschaftsstrategie Cham» einsetzen. Diesem Ausschuss können Vertreter der Gemeinde, aber auch Externe angehören.*
- *Der Steuerungs-ausschuss soll anschliessend ein von der Gemeinde Cham unabhängiges Expertenteam (z. B. ein unabhängiges Büro) einsetzen, welches einen Berichtsentwurf erarbeitet.*
- *Dieser Entwurf wird anschliessend von einer Arbeitsgruppe «Wirtschaftsstrategie Cham» geprüft, weiterbearbeitet und eventuell im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung breiter abgestützt.*
- *Die Arbeitsgruppe soll schliesslich der Gemeinde bis spätestens Ende 2016 einen Bericht «Wirtschaftsstrategie Cham 2035» vorlegen.*
- *Die Arbeitsgruppe soll aus Vertretern folgender Sektoren und Interessengruppen zusammengesetzt sein:*

- Wirtschaft (mittelgrosse Betriebe)
- Gewerbe (kleine Betriebe)
- Wissenschaft
- Verwaltung (Gemeinde und Kanton, Wirtschaftsförderung)
- Gemeinderat
- Vertreter aus den Parteien
- Wo sinnvoll: Vertreter aus Kommissionen

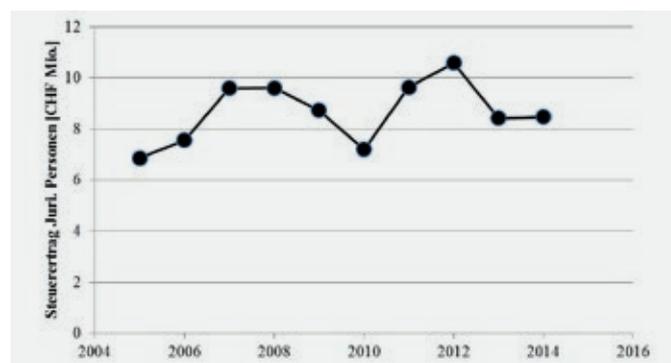
2. Stellungnahme des Gemeinderates

Einleitende Bemerkung

Der Gemeinderat ist erfreut, dass sich auch die Ortsparteien mit der Entwicklung von Cham als Wirtschaftsstandort befassen. Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionäre, dass angesichts der aktuellen konjunkturellen Lage sowie des wirtschaftlichen und politischen Umfelds der Entwicklung der Steuererträge der juristischen Personen grosses Gewicht zukommt.

Entwicklungen während der letzten zehn Jahre

Die folgende Abbildung illustriert, dass wie in der Motion postuliert die Steuereinnahmen der juristischen Personen während der letzten 10 Jahre teilweise stagniert haben.



Entwicklung der Steuereinnahmen der jur. Personen von 2008 bis 2014

Bei der zeitlichen Entwicklung dieser Steuereinnahmen sind allerdings folgende Punkte zu beachten:

- Seit der Totalrevision der kantonalen Steuergesetzgebung per 2001 wurden schon vier Teilrevisionen umgesetzt, welche diverse Anpassungen bei den natürlichen und juristischen Personen zur Folge hatten. Die

genauen Auswirkungen auf die Steuererträge der Einwohnergemeinde Cham lassen sich dabei nur ungefähr abschätzen. Gemäss Schätzungen des Kantons führten diese Teilrevisionen für die Zuger Gemeinden insgesamt zu Mindereinnahmen von rund CHF 85 Mio.:

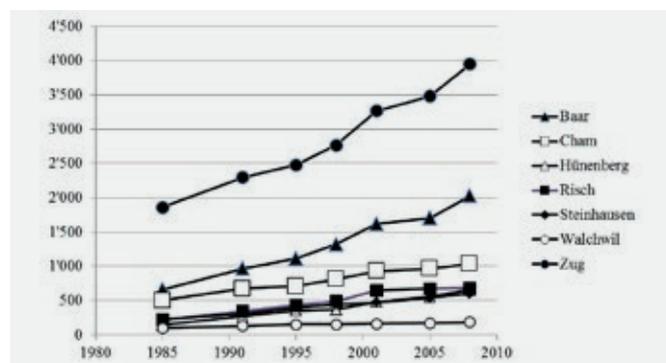
Revision	2007	2009	2010	2012	Total
Natürliche Personen	7.2	15.4	26.4	7.3	56.3
Juristische Personen	2.9	8.8	0.0	16.6	28.2
Total	10.1	24.2	26.4	23.8	84.6

Ausfall an Gemeindesteuern in CHF Mio. infolge Teilrevisionen kant. Steuergesetz

Grob abgeschätzt bedeutet dies für die Einwohnergemeinde Cham in etwa Mindereinnahmen von rund CHF 6.9 Mio. bei den gesamten Steuereinnahmen bzw. von rund CHF 1.5 Mio. bei den juristischen Personen.

- In den Steuererträgen der einzelnen Jahre sind jeweils auch die «Sollsteuern der Vorjahre» aufgeführt: Diese machen in der gezeigten Periode zwischen 3 bis 16% der Steuereinnahmen aus und betreffen jeweils mehrere Jahre.

Die teilweise relativ bescheidene Entwicklung der Firmen in der Gemeinde Cham, insbesondere im Vergleich zur Stadt Zug und der Gemeinde Baar, wird auch durch die folgende Abbildung «Entwicklung der Anzahl Arbeitsstätten von 1985 bis 2008 in den «Zuger Talgemeinden»» illustriert.



Entwicklung der Anzahl Arbeitsstätten von 1985 bis 2008 in den Zuger «Talgemeinden»¹

¹ Bei Abbildung 2 und Tabelle 2 ist zu berücksichtigen, dass die neue Methodik der Erhebung der Arbeitsplätze seit 2011 nicht mehr mit der alten Betriebszählung bis 2008 vergleichbar ist. Die neue Methode basiert auf den AHV-Registern. Dies entlastet einerseits die Unternehmen und ermöglicht andererseits, dass jedes Jahr aktuelle Werte ausgewiesen werden können. Die Beschäftigungszahlen fallen in der neuen Methodik deutlich höher aus als in den früheren Betriebszählungen, weil aufgrund der registerbasierten Erhebung die Wirtschaft vollständiger erfasst wird. Insbesondere werden auch Kleinunternehmen und geringfügig Beschäftigte erfasst, die früher unberücksichtigt geblieben waren.

Beim Vergleich der Aufteilung der Arbeitsstätten auf die drei Wirtschaftssektoren (1 Landwirtschaft, 2 Industrie, 3 Dienstleistung) zeigen sich keine grossen Auffälligkeiten, wie im ganzen Kanton kommt dem Dienstleistungssektor mit Abstand die grösste Bedeutung zu.

	Arbeitsstätten			Beschäftigte			Vollzeitäquivalente		
	1. Sektor	2. Sektor	3. Sektor	1. Sektor	2. Sektor	3. Sektor	1. Sektor	2. Sektor	3. Sektor
Kt. Zug	608	1'644	14'641	1'869	21'652	79'503	1'210	19'897	60'775
Baar	80	368	2'741	304	4'573	16'977	219	4'150	13'469
Cham	57	221	1'367	166	2'335	7'238	116	2'157	5'452
Hünenberg	60	140	935	253	1'230	4'565	151	1'115	3'558
Risch	40	125	809	126	3'007	5'337	82	2'799	4'193
Steinhausen	22	135	754	53	2'262	5'389	29	2'084	3'961
Walchwil	40	37	230	110	301	647	60	270	470
Zug	40	360	6'621	130	6'166	33'945	89	5'737	25'828

Verteilung der Arbeitsstätten auf die Wirtschaftssektoren im Jahre 2011

Eine detaillierte Auswertung der Steuererträge auf einzelne Wirtschaftsbranchen gestaltet sich aus folgenden Gründen als schwierig:

- Bei einigen Firmen wie z. B. Holdinggesellschaften ist oft keine eindeutige Zuweisung zu einer Branche möglich.
- Bei einigen Branchen wären direkte Rückschlüsse auf die Steuerabgaben einzelner Firmen (mit sehr grossen Steuerabgaben) möglich.

Eine Auswertung der Steuererträge der juristischen Personen der Jahre 2011 bis 2013 zeigt, dass die «Top-10-Firmen» (10 Firmen mit den höchsten Steuerabgaben) mit rund 44–49% zu den gesamten Steuereinnahmen der juristischen Personen beitrugen. Die «Top-20-» und «Top-50-Firmen» trugen mit rund 57–63% resp. 75–81% zu den gesamten Steuereinnahmen der juristischen Personen bei. Dazu ist zu bemerken, dass bei der Gemeinde Cham im Jahre 2013 die Steuereinnahmen der juristischen Personen (Summe von Reingewinn- und Kapitalsteuern sowie Sollsteuern der Vorjahre) rund 22% des «Totalen Ordentlichen Steuerertrags» ausmachten.

Aufgabenteilung mit dem Kanton im Bereich Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspflege

Das kantonale Wirtschaftspflegegesetz macht in § 2 und 3 folgende Vorgaben:

- Der Kanton koordiniert seine innerkantonalen Aktivitäten mit jenen der Gemeinden, der Wirtschaftsverbände und der Arbeitnehmendenverbände sowie weiterer Institutionen im Wirtschaftsbereich. Die Gemeinden stimmen ihrerseits ihre Aktivitäten auf jene des Kantons ab.

- Das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit führt als Anlaufstelle für ansässige und neu zuziehende Unternehmen eine Kontaktstelle Wirtschaft.

Die Abstimmung der Aktivitäten zwischen Kanton und Gemeinde wurde bisher so gehalten, dass nur der Kanton via Kontaktstelle Wirtschaft Standortförderung und -Promotion betreibt. Die Gemeinden und weitere Institutionen betreiben dagegen Wirtschaftspflege. Diese Zusammenarbeit funktioniert seit vielen Jahren gut und garantiert einen effizienten und koordinierten Einsatz der verfügbaren Mittel. Beispielsweise trifft sich der Regierungsrat jährlich mit den Wirtschaftsverbänden und den Gemeinden (Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten), die Volkswirtschaftsdirection trifft sich mit den Gemeinden vor dem Neuunternehmerapéro, um gemeinsame Themen im Wirtschaftsbereich zu besprechen und zu koordinieren.

Bisherige Bemühungen der Einwohnergemeinde Cham: Verein ZUGWEST

Im Februar 2009 gründete die Einwohnergemeinde Cham zusammen mit Risch-Rotkreuz und Hünenberg den Verein Wirtschaftsraum ZUGWEST. Im Einklang mit oben skizzierter Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden liegt der Lead für die Neuansiedelung von Unternehmen klar bei der Kontaktstelle Wirtschaft des Kantons, der Leistungsauftrag der Geschäftsstelle ZUGWEST wurde klar abgegrenzt und auf Standortprofilierung und Vernetzung (Integration) der bestehenden Unternehmen gelegt. Als Erfolge des Vereins können folgende genannt werden:

- Der Mitgliederbestand beläuft sich aktuell auf rund 400 Unternehmen resp. 750 Personen, die sich dem Verein angeschlossen haben. Von Kleinunternehmen bis hin zu grossen internationalen Firmen ist der Verein in seiner Form einzigartig und heute die stärkste Integrations- und Netzwerkplattform im Kanton.
- Die Marke ZUGWEST hat dem Standort «Ennetsee» ein positives Image verliehen – die Marke ist bekannt und man weiss heute, dass ZUGWEST und damit auch Cham das boomende Entwicklungsgebiet in Zug ist.
- Es ist gelungen, traditionell ansässige und neue Unternehmen unterschiedlichster Grössen in einer Organisation zusammen zu bringen – ZUGWEST integriert und unterstützt direkte Wege und intensiviert den Dialog zwischen Gemeinde und Wirtschaft.

Auch wenn Standortmarketing und Unternehmensansiedelung nicht im Leistungsauftrag von ZUGWEST liegt, werden im Alltag folgende Anfragen bewirtschaftet und beantwortet:

- Unternehmen melden sich zunehmend direkt auf der Geschäftsstelle wenn sie neuen Raumbedarf haben. Dabei bemüht man sich sehr, Angebote in der Region und damit auch in Cham zu platzieren bzw. zu vermitteln.
- Auf www.zugwest.com sind sämtliche zu verkaufenden oder zu vermietenden Büroflächen sichtbar.
- Der Verein treibt aktiv Standortentwicklungsthemen vorwärts um die Region für Unternehmen attraktiver zu machen.
- Der Verein – als PPP Public-Private-Partnership Finanzierungsmodell aufgesetzt – verfügt im Quervergleich über einen effizienten Betrieb (Quelle: Studie 2012 «Finanzierungsmodelle von Standortförderungsorganisationen»).
- ZUGWEST hat eine Studie «Gemeinsame Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision» an die HSLU vergeben. In diesem Zusammenhang werden Gründe zur Standortwahl bzw. die Gründe für einen Wegzug von ZUGWEST erhoben. Die Resultate dazu werden im Herbst 2015 erwartet.

Bisherige Bemühungen der Einwohnergemeinde Cham: Direkte Firmenkontakte

Die Aufgabe der Wirtschaftspflege ist in Cham direkt beim Gemeindepräsidenten angesiedelt, der u.a. die Gemeinde auch im Vorstand von ZUGWEST vertritt. Zusammen mit dem Gemeindegemeinschafter hat der Gemeindepräsident bisher jährlich rund zehn Firmen besucht mit dem Ziel, deren Bedürfnisse und vor allem mögliche Unterstützungsmöglichkeiten durch die Gemeinde zu identifizieren und den Firmen anzubieten. Dabei hat sich wiederholt gezeigt, welche grosse Bedeutung dieser di-

rekte Kontakt und gegenseitiger Informationsaustausch hat. Mehrmals konnte durch relativ kleine Anstrengungen seitens der Gemeinde die Gefahr des Wegzugs von wichtigen juristischen Steuerzahlern verringert werden. Als Beispiele können hier die Vermittlung von Parkplätzen oder verfügbaren Büroflächen sowie die Unterstützung bei Schnittstellen zu kantonalen und nationalen Behörden aufgezählt werden.

Bei den Firmenkontakten hat sich mehrmals gezeigt, dass im Vergleich zur Stadt Zug, Baar und Rotkreuz ein wichtiger Standortnachteil von Cham der fehlende Schnellzughalt ist. Zusätzlich zur Wichtigkeit der guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird immer wieder die Bedeutung einer guten Erreichbarkeit (inkl. Parkmöglichkeiten) mit dem motorisierten Individualverkehr betont.

Bisherige Bemühungen der Einwohnergemeinde Cham: Raumplanung inkl. Verkehrsplanung

Bekanntermassen ist es im Kanton Zug schon seit längerem für Grundstückseigentümer oft lukrativer, Wohnungen anstatt Firmengebäude zu erstellen und zu bewirtschaften. Zudem ist es wahrscheinlich, dass das teilweise bereits heute bestehende Überangebot an Flächen für Unternehmen in den nächsten Jahren noch massiv zunehmen wird. Trotzdem erachtet es der Gemeinderat aus folgenden Gründen als eminent wichtig, dass auch in der Gemeinde Cham an attraktiven Standorten Flächen für Unternehmen angeboten werden:

- Der Kanton Zug ist weiterhin ein äusserst attraktiver Unternehmensstandort, unter anderem wegen der ausgezeichneten Erschliessung, den verfügbaren Fachkräften und der vergleichsweise geringen Steuerbelastung.
- Wegen der Strategie des Regierungsrates «Wachstum mit Grenzen» sind die verfügbaren Flächen im Kanton Zug zunehmend begrenzt. Unter anderem wegen der anstehenden Umnutzung des Papieriareals sind diesbezüglich in Cham überdurchschnittlich grosse Flächen mittelfristig verfügbar. Deshalb engagiert sich der Gemeinderat gerade auch bei diesem Projekt wie auch bei anderen Gebieten wie Städtler Allmend und Cham Nord sehr dafür, dass neben Wohnungen auch Arbeitsplätze geschaffen werden.

Um den für Unternehmen wichtigen Standortfaktor «Erreichbarkeit mit dem öffentlichen und motorisierten Individualverkehr» zu stärken, wurden u.a. folgende Aktivitäten unternommen:

- Engagement zur Reduzierung der Verkehrsbelastung des Zentrums von Cham im Zusammenhang mit der Abstimmung und Planung der Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg UCH.

- Lancierung der Petition «ÖV-Drehscheibe ZUGWEST» zusammen mit dem Verein ZUGWEST; dies mit folgenden Forderungen:
 1. Halbstündlicher Interregio-Halt auf der Linie Luzern-Zug-Zürich
 2. Zusätzliche halbstündliche RegioExpress-Verbindung auf der Linie Luzern-Zug-Zürich
 3. Anbindung Aarau/Freiamt an Rotkreuz
 4. Infrastruktureller Ausbau der Bahnhöfe Cham und Rotkreuz.

Stossrichtung des Gemeinderates 2015 – 2018 im Bereich Wirtschaftspflege

Grundsätzlich möchte der «neue Gemeinderat 2015 - 2018» die bisherige Aufgabenteilung mit dem Kanton beibehalten und die regionale Zusammenarbeit mit dem Verein ZUGWEST fortführen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass im relativ kleinen Kanton Zug nur so die vorhandenen Mittel effizient und koordiniert eingesetzt werden. In diesem Sinne wird sich die Einwohnergemeinde Cham neben den Aktivitäten mit ZUGWEST schwerpunktmässig auf die Betreuung der ansässigen Firmen konzentrieren. Gleichzeitig sollen aber auch optimale Voraussetzungen für Neuan-siedlungen geschaffen werden. Es sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass gemäss Angaben der kantonalen Kontaktstelle Wirtschaft das jährliche Wachstum der Beschäftigten im Schnitt über 90% durch die ansässigen Firmen getrieben wird. Deshalb hat ein Top-Service für die bestehenden Firmen oberste Priorität. Konkret verfolgt der Gemeinderat dabei in den nächsten vier Jahren folgende Strategie:

- Intensivierung der Betreuung der ansässigen Firmen, unter anderem durch mindestens 30 Firmenbesuche pro Jahr durch den Gemeindepräsidenten und der Weiterführung von Informations- und «Netzwerk»-Anlässen wie Wirtschaftslunch und Cham Bau.
- Intensivierung der proaktiven und dienstleistungsorientierten Beratung, Betreuung und Unterstützung von potenziellen Bauherren, Investoren und Liegenschaftsbesitzern, um die Entwicklung von ansässigen Unternehmen sowie die Ansiedlung von neuen Firmen zu fördern. Dabei werden Miet- und Kaufinteressenten an mögliche Anbieter vermittelt und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben Baugesuche möglichst schnell bearbeitet.
- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für alle Anliegen von Unternehmen und einer gemeindeinternen «Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung». Dieser Arbeitsgruppe sollen unter Leitung des Gemeindepräsidenten folgende Personen angehören: Gemeinderat/Vorsteher Planung und Hochbau, Abteilungsleiter Planung und Hochbau, Abteilungsleiter Verkehr und Sicherheit, Gemeindegemeinschafter. Zu spezifischen Themen können Dritte

beigezogen werden. Im Budget soll ein jährlicher Betrag von ca. CHF 30'000.00 aufgenommen werden, um mit der Beteiligung der Einwohnergemeinde beispielsweise Planungs- und Verkehrsstudien in Auftrag geben zu können, um damit entsprechende Projekte von Investoren zu fördern.

- Sicherung und womöglich Verbesserung der Erschliessung mit dem öffentlichen und motorisierten Individualverkehr. Insbesondere Unterstützung des Kantons bei der Realisierung der Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg und Weiterverfolgung der Forderungen der Petition «ÖV-Drehscheibe ZUGWEST» beim Kanton und der SBB.
- Fortführung der Zusammenarbeit im Verein ZUGWEST.

Stellungnahme zu den Forderungen der Motion

Die Motionäre fordern im Wesentlichen, dass die Gemeinde resp. ein Steueraussschuss sowie eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern von Gemeinde und Kanton (Behörden und Verwaltung) sowie von Wirtschaft/Gewerbe, Wissenschaft und Ortsparteien bis Ende 2016 einen Bericht «Wirtschaftsstrategie Cham 2035» erarbeitet. Aus folgenden Gründen steht der Gemeinderat diesen Forderungen kritisch gegenüber:

- Wie oben erläutert, will der Gemeinderat seine Aktivitäten im Bereich Wirtschaftspflege und -förderung intensivieren und weiterhin eine aktive Rolle einnehmen. Gleichzeitig will er dabei aber mit den bisherigen Partnern, namentlich der kantonalen Kontaktstelle Wirtschaft und dem Verein ZUGWEST, weiter zusammenarbeiten. Der Kanton ist deutlich zu klein, um strategisch relevante und erfolgsbringende Substrategien zu verfolgen.
- Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich der in der Motion geforderte Bericht mit relativ grossem Aufwand und zu einem wesentlichen Teil mit der vergangenen Entwicklung auseinandersetzen würde. Demgegenüber will der Gemeinderat seine Ressourcen wie oben erläutert zukunftsgerichtet und pragmatisch dafür einsetzen, um möglichst schnell die Wirtschaftsförderung und -pflege zu optimieren.
- Angesichts der sich rasch ändernden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zweifelt der Gemeinderat am praktischen Nutzen der geforderten, eher langfristigen Wirtschaftsstrategie 2035. Priorität hat für den Gemeinderat eine möglichst flexible und bedarfsgerechte Entwicklung

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Motion als nicht erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
6. März 2015	FDP.Die Liberalen	Eingang Motion
31. März 2015 14. April 2015	Gemeinderat	Beratung und Beantwortung für Gemeindeversammlung
22. Juni 2015	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung Ja/Nein, Abschreibung Ja/Nein

ANTRAG

1. Die Motion wird als nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.



Einwohnergemeinde Cham



„Donnschtig-Jass Fan-Car“ Unterstützen Sie unsere Jass-Asse im Kanton Glarus!

Die vier Gewinnerinnen und Gewinner des Chamer Ausscheidungsturniers reisen am 23. Juli 2015 in den Kanton Glarus, um gegen die vier besten Jasserinnen und Jasser aus Oberägeri anzutreten. Dabei wird ausgemacht, welche Gemeinde den „Donnschtig-Jass“, die beliebte Sendung des Schweizer Fernsehens, eine Woche später austragen darf. Sollte die Chamer Delegation gewinnen, würde der Anlass am 30. Juli 2015 im Hirsgarten am See stattfinden.

Um im Glarnerland die nötige Fan -Unterstützung zu haben, sind alle Chamerinnen und Chamer dazu eingeladen, einen Fan-Tross zu bilden. Die Einwohnergemeinde Cham stellt einen Car zur Verfügung. Die Platzzahl ist beschränkt.

Datum: Donnerstag, 23. Juli 2015

Car-Abfahrt: 17.00 Uhr

Ort: Rigiplatz, Cham

Platzreservation für Fan-Car unter
jass@cham.ch oder Tel. 041 723 87 81.